

BKW GRUPPE

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022

2021



Inhaltsverzeichnis

4	Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrats	
6	Aktionärsbrief	
8	Kommentar zum Jahresergebnis	
21	Konzernrechnung BKW Gruppe	
27	Bericht der Revisionsstelle	
33	Jahresrechnung BKW AG	
36	Bericht der Revisionsstelle	
39	Vergütungsbericht	
54	Bericht der Revisionsstelle	
55	Profile der VR-Kandidatinnen und VR-Kandidaten	
57	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Revisionsstelle	
58	Organisatorische Hinweise	

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Nachdem wir die Generalversammlung der BKW AG in den letzten zwei Jahren aufgrund der Covid-Pandemie nur unter Ausschluss der Aktionäre per Vollmacht durchführen konnten, ist es mir eine besondere Freude, Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der BKW AG einzuladen.

Montag, 16. Mai 2022

Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

13.00 Uhr Türöffnung

14.00 Uhr Beginn der ordentlichen Generalversammlung

16.00 Uhr Apéro riche

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Die BKW hat im abgelaufenen 2021 wieder viel erreicht, worauf wir mit Stolz zurückschauen. Dies erlaubt es dem Verwaltungsrat, Ihnen eine Erhöhung der Dividende auf CHF 2.60 vorzuschlagen. Gleichzeitig wird das Jahr 2022 weiterhin von Veränderungen geprägt sein: Unsere CEO, Suzanne Thoma, wird nach neun erfolgreichen Jahren von ihrem Amt zurücktreten. Auch Hartmut Geldmacher, unser langjähriger Kollege im Verwaltungsrat, hat sich entschieden, dieses Jahr nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. An seiner Stelle schlagen wir Ihnen Herrn Martin à Porta neu zur Wahl vor. Mit dem Austritt von Herrn Geldmacher geht auch eine Änderung im Vergütungs- und Nominationsausschuss einher: Frau Rebecca Guntern wird neu als Mitglied zur Wahl vorgeschlagen. Es ist vorgesehen, dass ich als Verwaltungsratspräsident weiterhin im Vergütungs- und Nominationsausschuss Einsitz nehme, jedoch der Vorsitz des Ausschusses zu meiner Entlastung durch Frau Rebecca Guntern übernommen wird.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie die Traktandenliste sowie die für die einzelnen Traktanden relevanten Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2021. Zu Ihrem Komfort finden Sie bei den Traktanden jeweils einen Verweis auf die massgebliche Unterlage; ein Nachschlagen im Geschäftsbericht ist nicht mehr erforderlich.

Einzelheiten zur Anmeldung und zum Ablauf der Generalversammlung entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende der Broschüre. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Generalversammlung 2022 bis zum 12. Mai 2022. Herzlichen Dank.

Mit den besten Grüssen



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident

Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht (S. 6 ff.), die Konzernrechnung (S. 21 ff.) und die Jahresrechnung 2021 (S. 33 ff.) zu genehmigen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende von CHF 2.60 ab dem 20. Mai 2022, nach Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer, netto mit CHF 1.69 pro Aktie spesenfrei ausbezahlt.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 (S. 39 ff.) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Genehmigung der an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auszurichtenden Vergütungen in der Vergütungsperiode 2022/2023

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

a) Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 1.4 Mio. CHF für die Vergütungen des Verwaltungsrats im Mandatsjahr 2022/2023 zu genehmigen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

CHF	
Dividende von CHF 2.60 je dividendenberechtigte Aktie ¹	137 206 589
Vortrag auf neue Rechnung	254 132 942
Total	391 339 531

b) Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal 9.8 Mio. CHF für die Vergütungen der Konzernleitung im Geschäftsjahr (=Kalenderjahr) 2023 zu genehmigen.

¹ Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52 771 765 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. Mai. Ab dem 18. Mai 2022 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung CHF 137 280 000 und der Vortrag auf die neue Rechnung CHF 254 059 531 betragen.

6. Wahlen

a) Verwaltungsrat (vgl. Profile S. 55 ff.)

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023,

(I) die folgenden bisherigen Mitglieder je einzeln wieder in den Verwaltungsrat zu wählen:

- Kurt Schär
- Roger Baillod
- Carole Ackermann
- Rebecca Guntern
- Petra Denk

(II) neu in den Verwaltungsrat zu wählen:

- Martin à Porta

b) Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, Herrn Roger Baillod als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

c) Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, die folgenden Mitglieder je einzeln in den Vergütungs- und Nominationsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen:

- Roger Baillod
- Andreas Rickenbacher
- Rebecca Guntern

d) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (S. 57)

Der Verwaltungsrat beantragt, für die nächste gesetzliche Amtsdauer, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, Herrn Notar Andreas Byland, Bern, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

e) Revisionsstelle (S. 57)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.



**Der Geschäftsbericht
steht Ihnen online
zur Verfügung:
[www.bkw.ch/
geschaeftsbericht21](http://www.bkw.ch/geschaeftsbericht21)**

AKTIONÄRSBRIEF

Robuste BKW hat die nächste Wachstumsphase eingeleitet

Das Geschäftsmodell der BKW Gruppe¹ mit den drei Säulen Energie, Netze und Dienstleistungen hat sich auch im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2021 bewährt. Erfreulich ist insbesondere das profitable Wachstum des Dienstleistungsgeschäfts. Aufgrund der Verwerfungen an den Energiemärkten liegt der EBIT zwar leicht unter dem Vorjahreswert. Doch insgesamt stützt die Strompreisentwicklung die Wachstumsstrategie der BKW.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKW hat ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2021 um 15 Prozent auf rund 3.6 Mrd. CHF gesteigert. Gewachsen ist sie insbesondere im Energie- und im Dienstleistungsgeschäft, die zu gleichen Teilen zum Konzernumsatz beitragen. Bei den Dienstleistungen ist auch der operative Gewinn (EBIT) gestiegen – sogar noch deutlicher als der Umsatz. Hingegen ist der EBIT des Energiegeschäfts tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist vor allem auf die verlängerte Revision des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) zurückzuführen. Weil das KKL gut einen Monat länger stillstand als geplant, musste die BKW die bereits verkaufte Produktion in einem angespannten Energiemarkt zu sehr hohen Preisen nachbeschaffen. Ohne diesen Effekt hätte die BKW ihren Outlook für das Geschäftsjahr 2021 leicht übertroffen. Wie schon in den vergangenen Jahren leisteten die Netze einen stabilen Beitrag an Umsatz und EBIT.

Die Verwerfungen an den Energiemärkten, insbesondere um die Jahreswende, haben gezeigt, dass die BKW den Risiken im Energiegeschäft gewachsen ist. Dank ihrer Dreisäulenstrategie und ihrem ausgebautem Risikomanagement kann die BKW solche Situationen meistern. Sie ist robust aufgestellt und konnte im Berichtsjahr eine weitere Wachstumsphase einleiten. Zulegen wird sie sowohl im Energie- als auch im Dienstleistungsgeschäft.

Erste Akzente dieser Wachstumsstrategie hat die BKW bereits gesetzt: Mit der Akquisition der UMB hat sie einen wichtigen Schritt zur Stärkung ihrer ICT-Kompetenzen in einem margenträchtigen Bereich unternommen. Mit dem Kauf von

sechs Windparks in Frankreich mit einer installierten Leistung von über 100 MW hat sie soeben ihr Portfolio an erneuerbaren Produktionsanlagen erweitert. Auch die hohen Strompreise werden die Wachstumsstrategie der BKW in den nächsten Jahren stützen.

Die BKW ist seit 2021 Teilnehmerin am United Nations Global Compact (UNGC). In einem «Bericht zur Nachhaltigkeit» zeigt die BKW im Rahmen der Geschäftsberichterstattung 2021 erstmals ihr umfassendes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung auf. Sie erläutert darin den Managementansatz des Unternehmens sowie die Normen und Grundsätze, die sie in ihrer Nachhaltigkeitsarbeit befolgt. Neben den zehn Prinzipien des UNGC sind dies auch die Sustainable Development Goals der UN-Agenda 2030.

Der Bericht beschreibt die Massnahmen der BKW, um die Prinzipien des UNGC kontinuierlich in die Geschäftsstrategie, die Unternehmenskultur und den täglichen Betrieb des Unternehmens zu integrieren. Mit Zahlen und konkreten Beispielen gibt der Bericht eine umfassende Übersicht über den Beitrag der BKW zu den Zielen der UNO für nachhaltige Entwicklung entlang mehrerer Schwerpunktthemen. Zudem zeigt die BKW auf, welche Massnahmen und Projekte sie in naher Zukunft angehen wird. Den Fortschrittsbericht wird sie jährlich publizieren.

Klare Wachstumsambition bis 2026

Am Capital Markets Day von Ende Oktober 2021 hat die BKW ihre Ambitionen dargelegt. Bis 2026 soll ihr Umsatz auf über 4.5 Mrd. CHF steigen, ihr EBIT auf über 700 Mio. CHF. Aufgrund der positiven Aussichten sowohl im Dienstleistungs- als auch im Energiegeschäft gehen wir für das

«Das robuste Geschäftsmodell mit den drei Säulen Energie, Netze und Dienstleistungen hat sich auch im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2021 bewährt.»

¹ Die BKW Gruppe besteht aus der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften. Für eine bessere Lesbarkeit wird sie im Folgenden nur noch BKW genannt. Wo die BKW AG oder die BKW Energie AG gemeint ist, wird dies erwähnt.





Geschäftsjahr 2022 von einem EBIT in der Grössenordnung von 460 bis 500 Mio. CHF aus. Davon profitieren sollen auch die Aktionärinnen und Aktionäre: Wir beantragen der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende um 20 Rappen auf CHF 2.60 pro Aktie.

Die durch den Konflikt in der Ukraine bedingten Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung können das Ergebnis 2022 beeinflussen. Die BKW hat die mit dem Konflikt einhergehenden Risiken auf den europäischen Energiemarkt identifiziert und beobachtet sie permanent. Aufgrund ihres Risikoframeworks und der starken finanziellen Aufstellung ist sie gut positioniert, mit diesen Risiken umzugehen.

Wir danken allen, die uns auf unserem erfolgreichen Weg unterstützen: unseren Kundinnen und Kunden, unseren Lieferanten und Partnern, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie vor allem unseren Mitarbeitenden, die sich täglich für unser Unternehmen engagieren. In diesen Tagen sind unsere Gedanken und unser Mitgefühl aber auch bei den Menschen, die vom Konflikt in der Ukraine betroffen sind.

Freundliche Grüsse

Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident

Dr. Suzanne Thoma
CEO

Suzanne Thoma tritt als CEO der BKW zurück

Suzanne Thoma wird die BKW in den nächsten Monaten verlassen. Sie stiess 2010 als Leiterin des Geschäftsbereichs Netze und Mitglied der Konzernleitung zur BKW, seit 2013 ist sie CEO. Wir danken Suzanne Thoma für ihr starkes Engagement und den grossen Beitrag zum Erfolg der BKW in den letzten Jahren. Die BKW hat unter ihrer Führung den bis 2019 anhaltenden Strompreiserfall dank einer klaren und weitsichtigen Strategie überkompensieren können. Dabei hat die BKW die Profitabilität erhöht und Wert für alle Anspruchsgruppen generiert, nicht zuletzt indem sie zahlreiche hoch qualifizierte Arbeitsplätze im In- und Ausland geschaffen hat. Die Aktionäre profitierten davon in Form kontinuierlich steigender Dividenden und einer Vervierfachung des Aktienwerts. Wir wünschen Suzanne Thoma für ihre neue berufliche Ausrichtung viel Erfolg.

Roger Baillod, Verwaltungsratspräsident
BKW AG

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Wachstum fortgesetzt

Die BKW steigert im Geschäftsjahr 2021 ihren Umsatz um 15% auf 3.6 Mrd. CHF. Beide Wachstumsbereiche, Energie und Dienstleistungen, haben markant zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Auf Stufe EBIT wird der bereinigte Vorjahreswert nicht erreicht, was auf die unplanmässige Verlängerung der Grossrevision des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) zurückzuführen ist. Entsprechend fällt der EBIT-Beitrag des Geschäftsbereichs Energie tiefer aus. Die Bereiche Netze (+14%) und Dienstleistungen (14%) können demgegenüber ihre EBIT-Beiträge steigern. Mit 395 Mio. CHF liegt der EBIT um 9% oder 41 Mio. CHF unter dem bereinigten Vorjahr. Der Reingewinn beträgt 327 Mio. CHF und verfehlt das bereinigte Vorjahresresultat um 5%.

3.6
Umsatz in Mrd. CHF
+ 15%

Markante Umsatzsteigerung in den Wachstumsbereichen Energie und Dienstleistungen, stabiles Netz

Im Geschäftsjahr 2021 können alle Geschäftssegmente der BKW ihren Umsatz steigern. Das grösste Wachstum erzielt das Energiegeschäft (+27%), welches dank höherer Strompreise und gestiegener Produktionsvolumen im thermischen Bereich stark zugelegt hat. Mit 9% Umsatzwachstum kann sich das Dienstleistungs-

geschäft wiederum stark steigern und seinen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Aufgrund der etwas kühleren Temperaturen verzeichnet das Netz höhere Durchleistungsmengen und damit einen um 2% höheren Umsatz. Insgesamt steigert die BKW ihre Gesamtleistung um 15% auf rund 3.6 Mrd. CHF.

Mio. CHF	2020	Bereinigung- gen ¹	2020 (vergleichbar)	2021	Veränderung in %
Umsatz	3 128.6	-38.7	3 089.9	3 554.0	15%
Energiebeschaffung/-transporte	-790.1		-790.1	-1 214.4	
Betriebskosten	-1 659.5		-1 659.5	-1 753.8	
EBITDA	679.0	-38.7	640.3	585.8	-9%
Abschreibungen und Wertminderungen	-243.3		-243.3	-231.3	
Ergebnis aus Assoziierten	39.0		39.0	40.4	
EBIT	474.7	-38.7	436.0	394.9	-9%
Finanzergebnis ohne Wertveränderung staatliche Fonds	-73.8		-73.8	-79.8	
Ertragssteuern ohne Wertänderung staatliche Fonds	-51.9	1.0	-50.9	-70.0	
Reingewinn operativ²	349.0	-37.7	311.3	245.1	-21%
Wertänderung staatliche Fonds netto Steuern	33.4		33.4	82.3	
Reingewinn	382.4	-37.7	344.7	327.4	-5%

1 Die Bereinigung im Umsatz 2020 betrifft die der BKW aufgrund einer ECom-Verfügung zugesprochene einmalige Entschädigung von Swissgrid für die Enteignung des Übertragungsnetzes im Jahr 2013.

2 Der «Reingewinn operativ» entspricht dem Reingewinn vor den Erträgen aus den staatlichen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und ist zur Messung der operativen Leistung besser geeignet als der ausgewiesene Reingewinn, da die Erträge dieser Fonds nicht operativ begründet sind und die BKW keinen direkten Einfluss auf die Anlageentscheide dieser Mittel hat.

Energiebeschaffungskosten getrieben durch KKL-Revision und Einsatz der thermischen Kraftwerke

Die Kosten für Energiebeschaffung/-transporte betragen 1214 Mio. CHF und nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 400 Mio. CHF zu. Verantwortlich für diesen Anstieg sind die höheren Betriebsstunden der brennstoffbetriebenen thermischen Kraftwerke und Ersatzenergiebeschaffungen wegen der Grossrevision des KKL.

Betriebskosten unter Kontrolle

Im organischen Geschäft entwickeln sich die Betriebskosten stabil (–1%). Ein tieferer Personalbedarf bei der Stilllegung des KKM sowie weitere Effizienzsteigerungen in zentralen Bereichen führen zu einer leichten Reduktion um 19 Mio. CHF. Bedingt durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts und den entsprechenden Zugang an Personal, nehmen die Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr jedoch um 94 Mio. CHF zu. Insgesamt beschäftigt die BKW per Ende 2021 rund 10750 Mitarbeitende. Davon sind 8440 Personen im Dienstleistungsbereich, 610 Personen im Netzgeschäft und 930 Personen im Energiebereich tätig. Während die Netze und die Energie relativ stabil bleiben, hat die Anzahl Beschäftigte bei den Dienstleistungen um rund 600 zugenommen. Der grösste Teil davon ist über Akquisitionen zur BKW gestossen.

Solides operatives Ergebnis durch ungeplante Revisionsverlängerung des KKL negativ beeinflusst

Die BKW erwirtschaftet operativ ein ansprechendes Betriebsergebnis 2021. Der EBIT kann jedoch mit dem starken Umsatzwachstum nicht mithalten und verringert sich gegenüber dem bereinigten Vorjahresresultat um 9% auf 395 Mio. CHF. Im Vorjahr war der EBIT durch eine einmalige Entschädigung von Swissgrid aufgrund erlassener

EICom-Verfügungen in der Höhe von insgesamt 39 Mio. CHF positiv beeinflusst.

Während die Dienstleistungen (+14%) und die Netze (+14%) ihr operatives Ergebnis gegenüber dem Umsatz überproportional gesteigert haben, muss im Energiegeschäft ein Rückgang um 77 Mio. CHF hingenommen werden. Dieser EBIT-Rückgang ist in erster Linie auf die Grossrevision im Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) zurückzuführen. An diesem Kraftwerk ist die BKW mit 14.5% beteiligt und bezieht entsprechend dieser Quote die produzierte Energie. Im Berichtsjahr führte das KKL eine Grossrevision durch, die zweimal ungeplant verlängert werden musste. Durch die zusätzlichen zwei Verlängerungen stand das Werk letztlich mehr als einen Monat länger still als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere aufgrund der ungeplanten Verlängerungen stiegen für die BKW die Kosten für Energieersatzbeschaffungen enorm an, da diese in einem sehr angespannten Energiemarkt zu Preisen von bis zu 300 Euro pro MWh vorgenommen werden mussten. Insgesamt verschlechtert die Grossrevision des KKL das Jahresergebnis 2021 der BKW um rund 70 Mio. CHF. Aufgrund der Turbulenzen an den Energiemärkten im vierten Quartal war der Handel zudem nicht in der Lage, an die hervorragenden Resultate des Vorjahres anzuknüpfen.

Der operative Reingewinn ohne die Berücksichtigung der Performance der staatlichen Fonds für Stilllegung und Entsorgung beträgt 245 Mio. CHF, und liegt damit um 21% unter dem Vorjahr. Haupttreiber sind die gegenüber Vorjahr (Auflösung latenter Steuern aufgrund beschlossener Steuersatzsenkungen) normalisierten Steueraufwendungen. Aufgrund der sehr guten Performance der Anlagen im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds liegt der Reingewinn mit 327 Mio. CHF lediglich um 5% unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

10 750
Mitarbeitende

Funds from Operations solid, aber unter dem Spitzenwert des Vorjahres

Mio. CHF	2020	2021	Veränderung in %
Funds from Operations vor Verwendung nukleare Rückstellungen	781.8	500.1	-36 %
Funds from Operations	649.1	377.3	-42 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen	662.2	136.9	-79 %
– Zahlungen für Stilllegung und Entsorgung	-132.7	-122.8	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	529.5	14.1	-97 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit vor Rückerstattungen aus staatlichen Fonds	-274.8	-279.0	
+ Rückerstattungen aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	86.5	53.7	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-188.3	-225.3	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-197.0	328.2	
Liquidität per 31.12.	1036.0	1047.0	1 %

Die Abnahme der «Funds from Operations vor Verwendung nukleare Rückstellungen» ist getrieben durch die höheren Energiebeschaffungsvolumen, die rekordhohen Energiepreise im vierten Quartal 2021 sowie die stark angestiegene Volatilität der Terminmärkte.

Der Hauptgrund für den tiefen ausgewiesenen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 14 Mio. CHF ist bei den Sicherheiten, welche aufgrund der Verwerfungen der Energiemärkte bei den Börsen hinterlegt werden mussten, zu finden. Das Risiko- und Liquiditätsmanagement der BKW hat sich bewährt und die notwendigen Mittel konnten zeitgerecht beschafft und zur Verfügung gestellt werden. In Konsequenz beläuft sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf 328 Mio. CHF. Die Liquidität per Ende Jahr beläuft sich auf 1047 Mio. CHF und liegt damit auf Vorjahresniveau. Damit sind genügend Reserven vorhanden, um Verwerfungen der angespannten europäischen Energiemärkte begegnen zu können. Der Syndikatskredit der BKW über 250 Mio. CHF musste nicht beansprucht werden.

Die durch die Sicherheitshinterlegungen bedingten Cashdrains sollten bei einer Normalisierung der Märkte im ersten Halbjahr 2022 als Cashflow zurückfliessen und die kurzfristig beschaffte Liquidität in derselben Periode wieder abgebaut werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die BKW rund 364 Mio. CHF investiert (Vorjahr: 250 Mio. CHF). Die Investitionen können somit einmal mehr vollumfänglich aus den erwirtschafteten Funds from Operations finanziert werden. Rund zwei Drittel der Investitionen wurden ins Wachstum investiert. Gegenüber dem pandemiegeprägten Vorjahr haben sich die Wachstumsinvestitionen damit von 62 Mio. CHF auf 212 Mio. CHF mehr als verdreifacht. 153 Mio. CHF davon flossen ins Dienstleistungsgeschäft, 59 Mio. CHF wurden für den Bau von Kleinwasserkraftwerken und Wärmeverbundprojekten eingesetzt. Das restliche Drittel im Rahmen von 152 Mio. CHF wurde in den Unterhalt investiert, wobei der Hauptteil von 115 Mio. CHF durch die Unterhalts- und Ersatzinvestitionen im Verteilnetz beansprucht wurde.

Eigenkapital- und Finanzierungssituation bietet Sicherheit und ermöglicht operative Flexibilität

Mio. CHF	2020	2021	Veränderung in %
Umlaufvermögen	2 191.5	4 354.5	99 %
Anlagevermögen	7 236.6	7 725.6	7 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 351.9	4 106.9	204 %
Langfristige Verbindlichkeiten	4 086.8	3 746.9	-8 %
Eigenkapital	3 989.4	4 226.3	6 %
Bilanzsumme	9 428.1	12 080.1	28 %

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 28% auf 12.1 Mrd. CHF. Bedingt ist die Zunahme vornehmlich durch die stichtagsbezogene Bewertung der Energiederivate. Diese fällt aufgrund der kurzfristigen Preissteigerungen beim Strom und bei den CO₂-Zertifikaten sowohl bei den Kauf- als auch bei den Verkaufskontrakten ausserordentlich hoch aus. Zusammen mit der Liquiditätsbeschaffung zur Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bei den Börsen ergibt sich eine Bilanzverlängerung von 2.7 Mrd. CHF.

Das Eigenkapital nimmt zum Bilanzstichtag um 237 Mio. CHF zu. Allerdings sinkt die Eigenkapitalquote aufgrund der höheren Bilanzsumme auf 35.0% (Vorjahr 42.3%).

Im Januar hat die BKW zur Finanzierung ihrer Wachstumsstrategie zudem eine an der SIX kotierte Anleihe über 200 Mio. CHF mit einer Laufzeit von 2 Jahren und 8 Monaten begeben. Diese Anleihe stiess auf hohes Investoreninteresse und konnte zu 0% Coupon abgeschlossen werden. Auch bei dieser Emission hat sich das A-Rating der BKW als vorteilhaft erwiesen.

Dividendenerhöhung auf CHF 2.60 pro Aktie

Auf Basis des um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds bereinigten Reingewinns wird der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung um 8% auf CHF 2.60 pro Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 46% des bereinigten Reingewinns und damit in der Mitte des kommunizierten Bandes von 40 bis 50%. Die kontinuierliche Dividendenerhöhung steht für Konstanz der Dividendenpolitik der BKW und spiegelt die positiven Zukunftserwartungen des Konzerns wider. Die Dividendenrendite beläuft sich bezogen auf den Jahresendkurs auf 2.2% und fällt aufgrund des stark angestiegenen Aktienkurses im Berichtsjahr leicht tiefer aus als im Vorjahr (2.4%). Zusammen mit der Aktienkurssteigerung wird somit für das Geschäftsjahr 2021 eine attraktive Gesamtaktienrendite von 22% erzielt. Der Unternehmenswert der BKW ist 2021 von 5.2 Mrd. CHF auf 6.3 Mrd. CHF angestiegen.

CHF	2020	2021	Veränderung in %
Dividende	2.40	2.60	8%
Gesamtaktienrendite	42.9%	22.4%	

Ausblick

Die BKW geht in ihren Schätzungen für das Geschäftsjahr 2022 von einer Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses aus und erwartet ein operatives Betriebsergebnis (ohne Sondereffekte) in der Bandbreite von 460 bis 500 Mio. CHF.

Die durch den Konflikt in der Ukraine bedingten Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung können die Prognosen für 2022 beeinflussen. Die mit dem Konflikt einhergehenden Risiken auf dem europäischen Energiemarkt sind identifiziert und werden permanent beobachtet. Aufgrund des Risikoframeworks und der starken finanziellen Aufstellung ist die BKW gut positioniert, um mit diesen Risiken umzugehen.

Die Erwartungen betreffend mittelfristiger Ergebnisentwicklung bis 2026 sind unverändert zu den am Capital Markets Day im Oktober 2021 kommunizierten Plänen. Die BKW erwartet, dass sie in den nächsten Jahren weiterhin markant und profitabel wächst und im Geschäftsjahr 2026 einen EBIT von mehr als 700 Mio. CHF erzielen wird.

Energie: Umsatzsteigerung auf EBIT-Stufe durch negativen Effekt KKL überkompensiert

Das Geschäftsfeld Energie richtet sich konsequent auf die Chancen und Herausforderungen des veränderten Energiemarktes aus. Es umfasst die Produktion, den Vertrieb sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und energienahen Rohstoffen. Zudem beinhaltet es auch die produktionsnahen Wind- und Solardienstleistungen.

Mio. CHF	2020 ¹	2021	Veränderung in %
Gesamtleistung	1 199.3	1 526.8	27 %
Energiebeschaffung	-695.3	-1 116.8	
Betriebskosten	-226.2	-217.7	
EBITDA	277.8	192.3	-31 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-76.9	-60.9	
Ergebnis aus Assoziierten	16.2	8.3	
EBIT	217.1	139.7	-36 %
Anzahl Mitarbeitende	1 000	930	
Investitionen	42	73	

1 Die produktionsnahen Wind- und Solardienstleistungen werden ab dem Jahr 2021 dem Segment Energie zugeordnet. Bisher wurden diese Geschäftstätigkeiten im Segment Dienstleistungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Der Umsatz 2020 hat sich dadurch um 24.2 Mio. CHF erhöht, während sich der EBIT 2020 um 0.7 Mio. CHF reduziert hat.

Die Gesamtleistung des Energiegeschäfts liegt mit 1527 Mio. CHF um 27% über dem Vorjahr. Die Zunahme ist insbesondere geprägt durch im Vorjahresvergleich höhere Strompreise, gestiegene Produktionsvolumen der thermischen Kraftwerke sowie durch Mehrmengen im Verkauf. In der Grundversorgung bewegt sich der Absatz mit 2.2 TWh auf dem Vorjahresniveau. Das Stromvertriebsgeschäft mit den KMU und Industriekunden hingegen konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Die über diesen Kanal verkaufte Menge nahm um 10% auf 5.5 TWh zu. Damit deckt die BKW nahezu 20% des freien Markts Schweiz ab.

Das Bewirtschaftungs- und Handelsergebnis konnte im Berichtsjahr nicht an das hervorragende Vorjahresresultat anknüpfen. Die aussergewöhnlichen Turbulenzen auf den Strommärkten mit enormer Volatilität und markantem Anstieg der Strompreise im vierten Quartal 2021 war getrieben durch eine Kumulation von Effekten. Aufgrund weggefallener und wegfallender Kraftwerkskapazitäten in Europa ist die Situation auf dem Strommarkt deutlich angespannter als in der Vergangenheit. Der Zubau von volatiler Energieproduktion kann die zunehmend fehlenden Bandenergiekapazitäten nur zu einem Teil decken.

Daher reagiert der Strommarkt volatiler auf makroökonomische Ereignisse und es ist vermehrt mit Verwerfungen zu rechnen. Diese Situation führt dazu, dass die Absicherung von Energiepreisrisiken in den einzelnen Jahreserfolgsrechnungen ökonomisch verzerrt dargestellt wird, da aus der stichtagsbezogenen Bewertung offener Absicherungsgeschäfte ein markanter Accounting Mismatch resultiert. Die BKW wendet daher neu auch auf Energiegeschäften Hedge Accounting nach IFRS 9 an, reduziert auf diese Weise den durch die Strompreisverwerfungen und die enorme Volatilität verursachten Accounting Mismatch und stellt damit die ökonomische Aussagekraft der konsolidierten Erfolgsrechnung sicher.

Im Jahr 2021 haben verschiedene Faktoren zu erhöhter Marktvolatilität geführt. Einer der Treiber waren starke Preisbewegungen bei den Emissionszertifikaten. In den ersten Monaten des Jahres herrschte viel Unsicherheit und Spekulation um die Pläne der EU-Kommission, die Region bis 2050 klimaneutral zu gestalten, wodurch sich die Preise der EUAs in der Folge mehr als verdoppelt haben. In der zweiten Jahreshälfte führten die Entwicklungen der globalen Gasmärkte mit dem massiven Aufwärtsdruck bei den (Gas-)-

Preisen zu Turbulenzen. Das vierte Quartal schliesslich war geprägt durch die (mangelnde) Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke. Mitte Dezember wurden in Frankreich gleich drei Reaktoren mit insgesamt 6 GW Kapazität vom Netz genommen. Dies trieb die Strompreise innerhalb weniger Tage massiv nach oben.

Aufgrund der aussergewöhnlichen Preissituation auf den europäischen Energiemärkten standen die thermischen Kraftwerke deutlich mehr im Einsatz als noch im Vorjahr. Letzteres führt zwar zu mehr Umsatz, entfaltet aber aufgrund der parallel ansteigenden Treibstoffkosten keine EBIT-Wirkung. Die höheren Produktionsvolumen der thermischen Kraftwerke (+900 GWh) sind der Hauptgrund für die um 60% höheren Energiebeschaffungskosten. Insgesamt produzierte die BKW wie im Vorjahr rund 9 TWh Energie. Minderproduktionsmengen resultierten bei den Wasser- und Kleinwasserkraftwerken (–200 GWh) infolge der trockenen Witterung, sowie bei den Windkraftwerken (–100 GWh) aufgrund eines generell tieferen Windaufkommens.

Auch die unplanmässige Verlängerung der Grossrevision des KKL führte zu einer Minderproduk-

tion (–600 GWh). Sie schlägt sich negativ in den Beschaffungskosten nieder, da die notwendige Ersatzenergie auf dem Markt zu sehr ungünstig hohen Preisen beschafft werden musste. Total belastet dies das Ergebnis der BKW mit rund 70 Mio. CHF.

Die Betriebskosten vermindern sich um 4%. Tieferer Personalbedarf bei der Stilllegung des KKM sowie Effizienzgewinne sind hauptverantwortlich für diese Reduktion.

EBIT negativ beeinflusst durch ungeplant verlängerte KKL-Grossrevision

Das Betriebsergebnis liegt bei 140 Mio. CHF und damit deutlich unter dem starken, durch ein ausgezeichnetes Handelsergebnis gekennzeichneten Vorjahr. Die positiven Effekte aus den im Vorjahresvergleich höheren abgesicherten Strompreisen sowie tiefere Betriebskosten wurden auf EBIT-Stufe durch den negativen Effekt aus der Grossrevision des KKL überkompensiert. Zudem konnte das Bewirtschaftungs- und Handelsgeschäft sein hervorragendes Vorjahresresultat nicht egalisieren. Es fiel zwar solide aus, lag aber aufgrund der aussergewöhnlichen Preisentwicklung deutlich tiefer.

Netze: Stabiler Ergebnisbeitrag und weiterhin hohe Investitionen in die Erneuerung

Das Geschäftsfeld Netze baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz. Das Netz transportiert den Strom nicht nur vom Kraftwerk zu den Verbrauchern, sondern misst auch Produktion und Verbrauch, transformiert die Spannung, überwacht, analysiert und steuert die Lastflüsse und integriert dezentrale Produktionsanlagen wie PV- und Windanlagen.

Mio. CHF	2020	Bereinigung ¹	2020 (vergleichbar)	2021	Veränderung in %
Umsatz	566.8	38.7	528.1	539.8	2%
Aufwand Energietransporte	-95.0		-95.0	-98.2	
Betriebskosten	-192.2		-192.2	-187.1	
EBITDA	279.6	38.7	240.9	254.5	6%
Abschreibungen und Wertminderungen	-89.7		-89.7	-88.7	
Ergebnis aus Assoziierten	22.8		22.8	32.1	
EBIT	212.7	38.7	174.0	197.9	14%
Anzahl Mitarbeitende	610			610	
Investitionen	124			115	

1 Die Bereinigung im Jahr 2020 betrifft die der BKW aufgrund einer ECom-Verfügung zugesprochene einmalige Entschädigung von Swissgrid für die Enteignung des Übertragungsnetzes im Jahr 2013.

Der Umsatz im Netzgeschäft liegt mit 540 Mio. CHF um 2% über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die Zunahme ist insbesondere durch temperaturbedingt höhere Durchleitungsmengen begründet. Zusätzlich zu den vergleichsweise kälteren Temperaturen macht sich auch die Entspannung der Corona-Situation positiv bemerkbar. Im Jahr 2020 war aufgrund des Lockdowns der Industrie in den Monaten März und April ein Nachfragerückgang zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2021 wurde auf allen Netzebenen infolge der Normalisierung bezüglich der Corona-Situation wieder eine Zunahme des Verbrauchs gemessen.

Der Aufwand für Energietransporte, beinhaltend insbesondere die von Swissgrid verrechneten Kosten, erhöht sich ebenfalls aufgrund höherer Durchleitungsmengen. Demgegenüber können die Betriebskosten dank weiterer Effizienzgewinne leicht reduziert werden.

Die Zunahme des Ergebnisses aus Assoziierten um 9 Mio. CHF ist begründet durch einen positiven Effekt aus der im Jahr 2021 abgeschlossenen Bewertungsanpassung bezüglich der überführten Übertragungsnetzanlagen sowie durch die Schätzungsanpassungen des Resultats der Swissgrid, welche die BKW zu jedem Bilanzstichtag vornimmt, da ihr die Abschlüsse der Swissgrid jeweils erst im Nachgang zur Abschlusserstellung vorliegen.

Das operative Betriebsergebnis wird gegenüber dem vergleichbaren EBIT 2020 auf 198 Mio. CHF gesteigert. Damit liegt es um 14% über dem durch die Corona-Situation mit der Lockdown-Phase geprägten Vorjahr und wiederum auf einem erwartet stabilen Niveau.

Weiterhin hohe Investitionen in die kontinuierliche Erneuerung des Verteilnetzes

Für den sicheren, effizienten und leistungsfähigen Betrieb ihres Verteilnetzes investiert die BKW jährlich deutlich über 100 Mio. CHF. Im Berichtsjahr wurden 115 Mio. CHF investiert. Die Schwerpunkte der aktuellen Investitionstätigkeit betreffen Netzinfrastrukturen im Berner Oberland sowie im Seeland.

Die zunehmende Elektrifizierung des Transport- und Wärmesektors bedeutet für das Verteilnetz mehr Komplexität und höhere Kosten im Betrieb. In einem grossen, zusammengeschlossenen Netzgebiet können durch eine enge Koordination, Standardisierung und Automatisierung deutliche Effizienzgewinne erzielt werden. Aus diesem Grund haben AEK, onyx und BKW beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und ab 2022 ihr Verteilnetz gemeinsam zu betreiben. Die entsprechenden Vorarbeiten dafür wurden im Berichtsjahr erfolgreich abgewickelt.

Dienstleistungen: auf profitabilem Wachstumspfad

Das Geschäftsfeld Dienstleistungen umfasst BKW Engineering (Ingenieurplanung und -beratung), BKW Building Solutions (Gebäudetechnik) sowie BKW Infra Services (Dienstleistungen für Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze). Das starke Netzwerk von spezialisierten Gesellschaften und ihren unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht es der BKW, eine relevante Anbieterin von umfassenden Dienstleistungen zu sein.

Mio. CHF	2020 ¹	2021	Veränderung in %
Umsatz	1 405.5	1 526.7	9 %
Betriebskosten	-1 265.2	-1 368.4	
EBITDA	140.3	158.3	13 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-56.5	-62.8	
EBIT	83.8	95.5	14 %
Anzahl Mitarbeitende	7 820	8 440	
Investitionen	63	159	

¹ Die produktionsnahen Wind- und Solardienstleistungen werden ab dem Jahr 2021 dem Segment Energie, die Shared Service Abrechnungsdienstleistungen dem Segment Übriges zugeordnet. Bisher wurden diese Geschäftstätigkeiten im Segment Dienstleistungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Der Umsatz 2020 hat sich dadurch um 60 Mio. CHF, der EBIT 2020 um 0.5 Mio. CHF reduziert. Das Segment Dienstleistungen beinhaltet damit die drei Kompetenzbereiche Engineering, Infra Services und Building Solutions.

Das Dienstleistungsgeschäft hat im Geschäftsjahr 2021 seinen Wachstumskurs fortgesetzt. Der Umsatz kann um 9% auf 1 527 Mio. CHF gesteigert werden, wobei alle drei Kompetenzbereiche zu dieser Entwicklung beitragen. Das BKW Dienstleistungsnetzwerk konnte sich auch im neuen Jahr wiederum sehr erfolgreich am Markt positionieren und vermehrt komplexe Aufträge gewinnen.

BKW Engineering baut seinen Umsatz um 4% auf rund 400 Mio. CHF aus. Bei BKW Infra Services erhöht sich der Umsatz um 12% auf ebenfalls rund 400 Mio. CHF, wobei das starke Wachstum in diesem Bereich primär durch organisches Wachstum getrieben ist. Insbesondere zum Wachstum geführt hat die hervorragende Auftragslage der LTB beim Hochspannungstrassenbau in Deutschland. BKW Building Solutions schliesslich, steigert den Umsatz um 9% auf rund 720 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Sparten Automation und IT mit gezielten Akquisitionen massgeblich ausgebaut.

Im Vergleich zum Umsatz wächst der EBIT im Berichtsjahr überproportional um 14% auf 96 Mio. CHF, wobei das Vorjahr durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt und das Resultat des Dienstleistungsgeschäfts entsprechend negativ beeinflusst war. Mit 6.3% kann die Marge auch im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau gesteigert werden. Optimierte Organisationsstrukturen und die verstärkte Harmonisierung in der Administration trugen merklich dazu bei. Ohne M&A- und Integrationskosten bewegt sich die EBIT-Marge des Dienstleistungsgeschäfts bei rund 8% und liegt damit klar über Marktdurchschnitt.

Gezielter Ausbau des Kompetenz-Netzwerks

Im Geschäftsjahr 2021 baute die BKW ihr Engineering-Netzwerk in Deutschland weiter aus und erwarb verschiedene Gesellschaften, darunter auch die R&P Ruffert GmbH, deren Hauptfokus auf dem Bereich Tragwerkplanung liegt. Mit den getätigten Akquisitionen erweitert BKW Engineering die Kompetenzen ihres Netzwerkes und stärkt ihre Position im Wettbewerb mit multi-disziplinären Marktführern.

Die BKW Infra Services hat im Berichtsjahr erfolgreich weitere Ausbauschritte gemacht und ihre Position im Wachstumsmarkt Bahntechnik gestärkt. Mit den Akquisitionen der Westschweizer Duvoisin-Groux Gruppe sowie der Elbatech AG wird einerseits die Präsenz in der Romandie in ihren bestehenden Tätigkeitsbereichen im Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsmarkt deutlich ausgebaut. Andererseits ist sie mit dem Fahrleitungsbau neu im wachsenden Markt für Bahninfrastrukturen tätig. Mit der Elbatech AG stösst die schweizweit führende Anbieterin für Tunnelfunkinstallationen zum Unternehmensnetzwerk. Damit weitet die BKW ihre Tätigkeiten in der Bahntechnik in die Deutschschweiz aus und gehört in der Schweiz nun zu den Top 3 in diesem Bereich.

BKW Building Solutions hat im Berichtsjahr ihre Kompetenzen im zukunftsweisenden und technologiegetriebenen Wachstumsfeld IT-Netzwerke und Security gestärkt. Insbesondere mit der UMB Gruppe (Signing im Dezember 2021, Closing im Februar 2022) wird die IT-Sparte von BKW Building Solutions Richtung gesamtheitliche IT-Anbieterin für Kundinnen und Kunden ausgebaut und Netzwerkberatung, Engineering und Integrationsdienstleistungen primär für Geschäftskunden in der ganzen Schweiz und in Europa angeboten. Weiter konnte mit dem Erwerb der Aerovent Gruppe die Position in der Westschweiz bezüglich Lüftungs- und Klimakompetenzen ausgebaut werden.



Die Gebäudeautomation im Hyatt Regency Zurich Airport The Circle sorgt dafür, dass sämtliche Räumlichkeiten wie auch die Convention Hall möglichst energieeffizient betrieben werden – und setzt damit neue Maßstäbe im Bereich Nachhaltigkeit. Erfahren Sie mehr: www.bkw.ch/gb21

BKW GRUPPE

Konzernrechnung BKW Gruppe



Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2020	2021
Nettoumsatz	7	2935.7	3380.0
Aktivierete Eigenleistungen		73.9	75.6
Sonstige betriebliche Erträge		119.0	98.4
Gesamtleistung		3128.6	3554.0
Energiebeschaffung/-transporte	8	-790.1	-1214.4
Material und Fremdleistungen		-570.7	-599.0
Personalaufwand	9	-880.1	-937.5
Sonstiger Betriebsaufwand	10	-208.7	-217.3
Betriebsaufwand		-2449.6	-2968.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		679.0	585.8
Abschreibungen und Wertminderungen	11	-243.3	-231.3
Ergebnis aus Assoziierten	20	39.0	40.4
Betriebsergebnis (EBIT)		474.7	394.9
Finanzertrag	12	48.5	108.3
Finanzaufwand	12	-80.5	-83.1
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		442.7	420.1
Ertragssteuern	13	-60.3	-92.7
Reingewinn		382.4	327.4
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		361.7	304.6
– den nicht beherrschenden Anteilen		20.7	22.8
Gewinn pro Aktie in CHF (unverwässert und verwässert)	14	6.86	5.77

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2020	2021
Reingewinn		382.4	327.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Konzerngesellschaften)	26		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		4.1	273.4
– Ertragssteuern		-0.4	-58.6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Assoziierte)	20		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		8.0	39.4
– Ertragssteuern		-0.4	-3.4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	28		
– Wertänderungen		0.1	0.0
Total nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		11.4	250.8
Währungsumrechnung	28		
– Währungsumrechnung		-19.0	-35.5
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		1.0	0.0
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)	28		
– Wertänderungen		-0.1	-210.9
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		0.0	0.2
– Ertragssteuern		0.0	44.3
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)	28		
– Wertänderungen		-3.1	3.4
Total in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		-21.2	-198.5
Sonstiges Ergebnis		-9.8	52.3
Gesamtergebnis		372.6	379.7
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		350.5	349.7
– den nicht beherrschenden Anteilen		22.1	30.0

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2020	31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel	33	825.1	931.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	659.4	1 269.7
Guthaben aus Kundenaufträgen	16	152.2	182.3
Laufende Steuerforderungen		20.9	29.6
Finanzanlagen	19	210.9	116.0
Derivate	29	131.1	1 585.4
Vorräte	17	66.7	93.0
Rechnungsabgrenzungen	18	125.2	147.5
Total Umlaufvermögen		2 191.5	4 354.5
Finanzanlagen	19	1 294.2	1 406.1
Derivate	29	12.6	197.4
Beteiligungen an Assoziierten	20	1 409.1	1 461.7
Sachanlagen	21	3 457.5	3 523.3
Immaterielle Vermögenswerte	22	1 023.2	1 096.5
Latente Steuerguthaben	13	40.0	40.6
Total Anlagevermögen		7 236.6	7 725.6
Total Aktiven		9 428.1	12 080.1
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	23	532.2	897.4
Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	16	85.5	94.3
Laufende Steuerverbindlichkeiten		64.8	51.5
Finanzverbindlichkeiten	24	108.0	862.2
Derivate	29	178.7	1 769.8
Rückstellungen	25	178.8	152.2
Rechnungsabgrenzungen	18	203.9	279.5
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1 351.9	4 106.9
Finanzverbindlichkeiten	24	1 430.1	1 215.9
Derivate	29	31.9	285.7
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	26	257.8	9.1
Sonstige Verbindlichkeiten	27	354.4	349.2
Rückstellungen	25	1 580.1	1 399.5
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	432.5	487.5
Total langfristige Verbindlichkeiten		4 086.8	3 746.9
Total Verbindlichkeiten		5 438.7	7 853.8
Aktienkapital	28	132.0	132.0
Kapitalreserven	28	41.3	41.3
Gewinnreserven	28	3 810.1	3 987.0
Übrige Reserven	28	-284.0	-238.9
Eigene Aktien	28	-3.7	-3.5
Total den BKW Aktionären zurechenbar		3 695.7	3 917.9
Nicht beherrschende Anteile		293.7	308.4
Total Eigenkapital		3 989.4	4 226.3
Total Passiven		9 428.1	12 080.1

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Eigene Aktien	Total den BKW Aktio- nären zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Total
Eigenkapital 31.12.2019	132.0	41.3	3562.9	-272.8	-1.5	3461.9	273.3	3735.2
Reingewinn			361.7			361.7	20.7	382.4
Sonstiges Ergebnis				-11.1		-11.1	1.3	-9.8
Gesamtergebnis			361.7	-11.1		350.6	22.0	372.6
Dividende			-116.0			-116.0	-9.1	-125.1
Transaktionen mit eigenen Aktien			-5.7		-2.2	-7.9		-7.9
Aktienbasierte Vergütungen			5.6			5.6		5.6
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-2.1			-2.1	-1.7	-3.8
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	0.7	0.7
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	8.5	8.5
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			3.6			3.6		3.6
Veräusserung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte			0.1	-0.1		0.0		0.0
Eigenkapital 31.12.2020	132.0	41.3	3810.1	-284.0	-3.7	3695.7	293.7	3989.4
Reingewinn			304.6			304.6	22.8	327.4
Sonstiges Ergebnis				45.1		45.1	7.2	52.3
Gesamtergebnis			304.6	45.1		349.7	30.0	379.7
Dividende			-126.6			-126.6	-5.3	-131.9
Transaktionen mit eigenen Aktien			-6.1		0.2	-5.9		-5.9
Aktienbasierte Vergütungen			7.2			7.2		7.2
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-3.3			-3.3	-10.1	-13.4
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	0.1	0.1
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			1.1			1.1		1.1
Eigenkapital 31.12.2021	132.0	41.3	3987.0	-238.9	-3.5	3917.9	308.4	4226.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2020	2021
Ergebnis vor Ertragssteuern		442.7	420.1
Finanzergebnis	12	32.0	-25.2
Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	33	307.1	105.2
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie Derivate)		-22.3	-285.9
Gezahlte Ertragssteuern		-97.6	-74.2
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen		0.3	-3.1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen		662.2	136.9
Verwendung nukleare Rückstellungen mit Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds		-58.0	-53.6
Verwendung nukleare Rückstellungen ohne Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds		-74.7	-69.2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		529.5	14.1
Investitionen in Sachanlagen	21	-203.6	-229.9
Desinvestitionen von Sachanlagen		4.1	9.5
Erwerb von Konzerngesellschaften	5/33	-57.9	-107.3
Veräusserung von Konzerngesellschaften		0.3	0.0
Investitionen in Assoziierte	20	-5.1	-14.6
Desinvestitionen von Assoziierten		26.1	21.0
Einzahlungen in Stilllegungs- und Entsorgungsfonds		-30.4	-36.5
Rückerstattungen von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds		86.5	53.7
Investitionen in übrige lang- und kurzfristige Finanzanlagen		-27.5	-156.1
Desinvestitionen von übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen		12.3	226.0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22	-17.0	-14.5
Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten		1.1	0.0
Erhaltene Zinsen		1.9	1.2
Erhaltene Dividenden		20.9	22.2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-188.3	-225.3
Verkauf/Kauf eigener Aktien	28	-8.0	-8.8
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-3.6	-8.9
Kapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile		6.5	0.1
Zunahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		20.8	658.6
Abnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-68.4	-165.2
Zunahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		15.0	18.6
Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		-0.1	0.0
Gezahlte Zinsen		-34.1	-34.3
Ausgeschüttete Dividenden		-125.1	-131.9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-197.0	328.2
Umrechnungsdifferenzen auf Flüssigen Mitteln		-2.6	-11.1
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel		141.6	105.9
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		683.5	825.1
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	33	825.1	931.0

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 10. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BKW AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, der konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 22 bis 96) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.



Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten & Anwendung Hedge Accounting

– Risiko

Wie in Anmerkung 7 Nettoumsatz resp. 29 Derivate dargestellt, schliesst BKW mit Drittparteien Energie-liefer- und -bezugsverträge ab. Je nach Motiv der Verträge qualifizieren diese entweder als «own use» Transaktion oder als Finanzinstrument (Absicherungs- resp. Handelsgeschäft). Die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien «own use» und Finanzinstrument ist von grosser Bedeutung, da erstere nicht bilanziert und bei der Abwicklung brutto als Energiebeschaffung resp. Umsatz erfasst werden, während letztere zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) an jedem Bilanzstichtag erfasst und der daraus resultierende Erfolg netto im Nettoumsatz dargestellt ist. BKW hat klare Regeln definiert, nach denen die Verträge kategorisiert, bilanziert und bewertet werden.

Wie in Anmerkung 30 Sicherungsgeschäfte angemerkt, führte die BKW im Berichtsjahr Hedge Accounting im Energiegeschäft ein. Die korrekte Anwendung hat einen wesentlichen Einfluss auf das ausgewiesene Ergebnis bzw. das sonstige Ergebnis und Eigenkapital.

– Unser Prüfverfahren

Unsere Prüfungshandlungen basierten auf internen Kontrollen und beinhalteten auch Befragungen der zuständigen Personen, dass keine als «own use» resp. Finanzinstrument klassierten Verträge später in die andere Kategorie umgegliedert und somit entgegen des ursprünglichen Motivs die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Ferner testeten wir die bestehenden internen Kontrollen hinsichtlich Abstimmung der eingegangenen Verträge mit Gegenparteien und prüften diese Kontrollen basierend auf Stichproben. Unter Mithilfe unserer Bewertungsspezialisten prüften wir zum Jahresende stichprobenweise die Bilanzierung der als Finanzinstrumente qualifizierenden Verträge. Wir analysierten schliesslich die für Hedge Accounting designierten Absicherungsgeschäfte u.a. hinsichtlich Behandlung von Ineffektivität und prüften die Vollständigkeit der relevanten Hedge Accounting Dokumentationen

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Klassifizierung und Bewertung der Energiehandelskontrakte sowie der korrekten Anwendung von Hedge Accounting.

Bewertung der nuklearen Rückstellung

– Risiko

Am 20. Dezember 2019 erfolgte die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg. BKW ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, für die Kosten der angelaufenen Stilllegung des Kraftwerks und für die Entsorgung der nuklearen Abfälle aufzukommen. Die nukleare Rückstellung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Prüfung, da sie wesentlich ist und auf verschiedenen Annahmen basiert. Wie in Anmerkung 25 beschrieben, wird alle 5 Jahre eine aktualisierte Kostenberechnung, die sogenannte Kostenstudie (letztmals 2021) erstellt, die danach vom Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft wird. Die Aktualisierung der Kostenberechnung wurde im Auftrag von und nach Vorgaben der Verwaltungskommission der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (VK STENFO) sowie in Zusammenarbeit mit swissnuclear erstellt. Basierend auf dieser Kostenschätzung werden bei einer Neueinschätzung sowie in jedem Betriebsjahr die Rückstellungen gem. Anmerkung 25 angepasst.



– Unser Prüfverfahren

Zur Beurteilung der nuklearen Rückstellung erlangten wir u. a. ein Verständnis der verschiedenen Annahmen und der erfassten Beträge und verglichen diese mit Berechnungen und Aufzeichnungen der BKW. Ferner stimmten wir die erfassten Beträge mit der letzten verfügbaren Kostenstudie ab und überprüften die Ursache und Höhe der Veränderungen sowie der Schätzungsanpassung basierend auf BKW-internen und -externen Unterlagen. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassungen u.a. aufgrund der Verwendung seit der Ausserbetriebnahme.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der nuklearen Rückstellung.

Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven)

– Risiko

BKW ist an verschiedenen assoziierten Gesellschaften beteiligt. Bei den sog. Partnerwerken hat sich BKW verpflichtet, Energie zu Gestehungskosten zuzüglich einer Marge zu beziehen. Je nach Kostenstruktur des Partnerwerkes sowie der aktuellen und erwarteten Preisentwicklung (Strompreiskurve) kann dies zu einem belastenden Vertrag führen. BKW erfasst solche Verluste nicht als Wertminderung auf der Beteiligung, sondern verbucht eine entsprechende Rückstellung gem. Anmerkung 25 unter «belastende Verträge Energiebeschaffung». Bei den belastenden Verträgen werden verschiedene Annahmen über zukünftige Werte getroffen, die eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der belastenden Verträge haben können. Die Rückstellungen für belastende Verträge sind betragsmässig für unsere Prüfung wesentlich und unterliegen wie oben dargelegt verschiedenen Annahmen.

– Unser Prüfverfahren

Wir besprachen u. a. den Prozess zur Identifikation von möglichen belastenden Verträgen mit dem Management. Um die Berechnung der belastenden Verträge zu beurteilen, zogen wir interne Bewertungsspezialisten bei, welche die Berechnung sowie die Annahmen prüften. Die Preiskurven wurden mit externen Studien verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven).



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, dem Vergütungsbericht und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



Die BKW setzt konsequent auf Innovation und Technologie. Zum ersten Mal wird eine Bahnstromleitung der deutschen Bahn mit der digitalen Methode Building Information Modeling (BIM) geplant. Erfahren Sie mehr: www.bkw.ch/gb21

BKW AG

Jahresrechnung BKW AG



Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2020	2021
Beteiligungsertrag	133.1	137.9
Finanzertrag	29.4	29.0
Übriger Betriebsertrag	1.0	1.3
Total Erträge	163.5	168.2
Zinsaufwand	-28.6	-28.4
Übriger Finanzaufwand	-0.9	-0.8
Übriger Betriebsaufwand	-5.4	-6.3
Direkte Steuern	-1.8	-1.0
Total Aufwendungen	-36.7	-36.5
Reingewinn	126.8	131.7

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2021
Aktiven		
Flüssige Mittel	6.7	14.8
Forderungen		
– gegenüber Dritten	0.3	0.8
– gegenüber Beteiligungen	200.9	748.3
Rechnungsabgrenzungen	2.4	2.7
Total Umlaufvermögen	210.3	766.6
Darlehen		
– gegenüber Beteiligungen	1184.1	1456.7
Übrige Finanzanlagen		
– gegenüber Dritten	6.6	5.6
Beteiligungen	1489.8	1675.1
Total Anlagevermögen	2680.5	3137.4
Total Aktiven	2890.8	3904.0
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	0.1	0.1
– gegenüber Beteiligungen	1.1	0.0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	0.0	200.0
– Passivdarlehen	0.0	548.3
– gegenüber Beteiligungen	0.0	472.7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Dritten	0.3	0.9
Rechnungsabgrenzungen	8.4	8.7
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	9.9	1230.7
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	900.0	700.0
– Passivdarlehen	283.9	272.3
Total langfristige Verbindlichkeiten	1183.9	972.3
Total Fremdkapital	1193.8	2203.0
Aktienkapital	132.0	132.0
Gesetzliche Kapitalreserven		
– Reserve aus Kapitaleinlagen	26.1	26.1
Gesetzliche Gewinnreserven		
– Gesetzliche Gewinnreserven	1153.7	1155.0
– Reserven für eigene Aktien	1.3	0.0
Freiwillige Gewinnreserven		
– Ergebnisvortrag	259.5	259.6
– Reingewinn	126.8	131.7
– Bilanzgewinn	386.3	391.3
Eigene Aktien	–2.4	–3.4
Total Eigenkapital	1697.0	1701.0
Total Passiven	2890.8	3904.0

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 10. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BKW AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 104 bis 108), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtige Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte



Ein zuverlässiges und starkes Stromnetz ist das Rückgrat einer modernen Gesellschaft. BKW Power Grid nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung, um das Stromnetz der BKW anforderungsgerecht zu planen, zu bauen und zu betreiben. Erfahren Sie mehr: www.bkw.ch/gb21

Vergütungsbericht



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungssystem unterstützt Unternehmenserfolg



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze der Vergütungen, Vergütungsprogramme und den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der BKW. Er enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2021 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geleistet worden sind.

Während die BKW ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2021 mit 15% wiederum stark steigern und ihren Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen konnte, konnten die ambitionösen Ziele bei den Gewinnkennzahlen nicht ganz erreicht werden. Letzteres ist auf den negativen Einmaleffekt der ungeplant verlängerten Grossrevision des Kernkraftwerks Leibstadt zurückzuführen. Ohne diesen Effekt wären die Zielwerte übertroffen worden. Sämtliche Bereiche, Energie, Netze und Dienstleistungen, haben zum Umsatzwachstum beigetragen. Ebenso konnte der Börsenwert um weitere 20% gesteigert werden.

Der Vergütungsbericht erläutert die Auswirkungen dieser Ergebnisse auf die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr.

Wie bereits im Vergütungsbericht 2020 kommuniziert, hat der Verwaltungsrat das Vergütungssystem der Konzernleitung überarbeitet. Der kurzfristige variable Anteil in bar (Bonus) ist nun stärker gewichtet und als neue Leistungsindikatoren wurden der operative Reingewinn und die relative Aktienrendite der BKW eingeführt. Zudem erfolgt neu die Zuteilung von gesperrten Aktien nicht mehr auf der Basis des Durchschnittsaktienkurses während der Jahre 2014 und 2015, sondern auf der Basis des Durchschnittsaktienkurses der letzten zwei Kalenderjahre vor der Zuteilung. Das angepasste Vergütungssystem hat weiterhin zum Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg zu unterstützen und eine Übereinstimmung der Interessen des Managements mit denjenigen der BKW und ihren Aktionären sicherzustellen.

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem werden in diesem Bericht beschrieben.

Die Vergütung der Konzernleitung wurde in den letzten Jahren schrittweise an das Marktniveau angeglichen, vor dem Hintergrund, dass die BKW sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt hat: Ende 2021 hat sie mit rund 10750 Mitarbeitenden einen Umsatz von 3554 Mio. CHF erwirtschaftet. Mit dieser Entwicklung ist auch eine massgebliche Steigerung des Unternehmenswerts einhergegangen.

An der Generalversammlung 2022 werden wir Ihnen den vorliegenden Vergütungsbericht im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zur Genehmigung vorlegen. Sie werden feststellen, dass die ausbezahlten Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung innerhalb der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungen liegen.

Sie werden ebenso über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie auch über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 bindend abstimmen. Beide Beträge sind unverändert zum Vorjahr.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Roger Bailod
Präsident des Verwaltungsrats

1. Vergütungspolitik der BKW

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütungspolitik der BKW leitet sich direkt aus der Strategie der BKW ab und bezweckt insbesondere die Förderung der langfristigen Unternehmensinteressen. Sie ist nach den folgenden Prinzipien ausgerichtet.

Verwaltungsrat (VR)

Um die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte in ihrer Aufsichtstätigkeit zu stärken, erhalten sie ausschliesslich eine fixe Vergütung und Sitzungsgelder in bar. Zudem haben sie die Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl Aktien des Unternehmens zu Vorzugsbedingungen zu erwerben.

Konzernleitung (KL)

Das Vergütungssystem ist darauf angelegt, für die entscheidenden Funktionen die am besten geeigneten Personen rekrutieren und langfristig halten zu können. Zudem soll es so ausgestaltet sein, dass die Interessen der obersten Geschäftsleitung mit den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre übereinstimmen mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Das Vergütungssystem basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Leistungs- gerechtigkeit	Markt- und interne Gerechtigkeit
Kontinuität und Stabilität	Einfachheit

Leistungsgerechtigkeit

Die Vergütung der Konzernleitung ist mit dem Unternehmenserfolg und der Aktienkursentwicklung, relativ zu einem breiten Benchmark, verknüpft.

Kontinuität und Stabilität

Das Vergütungssystem der BKW ist gleichzeitig auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet. Ein bedeutender Teil der Vergütung wird in Form von

gesperrten Aktien ausbezahlt, um die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen des Unternehmens und der Aktionäre zu verknüpfen. Zudem soll es gewährleisten, dass keine übermässigen Risiken eingegangen werden und die Ausrichtung auf langfristiges Wachstum gestärkt wird. Deshalb hat das Vergütungssystem weniger Hebel als andere Modelle von börsenkotierten Unternehmen.

Markt- und interne Gerechtigkeit

Die BKW strebt über sämtliche Funktionen hinweg eine marktgerechte Vergütung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen demografischen Merkmalen. Vergütet werden Kompetenz und Verantwortung sowie erbrachte Leistung mit Fokus auf die Strategieumsetzung und das Unternehmensergebnis. Um markt- und leistungsgerechte Gesamtvergütungen zu gewährleisten, überprüft die BKW regelmässig, dass die Salärbänder der einzelnen Berufsgruppen dem Marktmedian entsprechen. Im Jahr 2021 wurden zudem für alle grösseren Schweizer Konzerngesellschaften Lohnvergleichsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass sämtliche untersuchten Gesellschaften die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes einhalten.

Einfachheit

Das Vergütungssystem ist einfach und transparent gestaltet.

Im Rahmen dieser Vergütungspolitik überprüft die BKW ihr Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung regelmässig in Abständen von zwei bis vier Jahren. 2019 hat die BKW das spezialisierte Beratungsunternehmen HCM International AG mit der Überprüfung des Vergütungssystems der Konzernleitung beauftragt. Dieses Unternehmen hatte keine zusätzlichen Mandate der BKW. Im Berichtsjahr wurden keine externen Berater in Vergütungsfragen beigezogen.

Die Ergebnisse der Analyse wurden vom Verwaltungsrat genutzt, um Änderungen zum Vergütungssystem ab 2021 festzulegen. Im Hinblick auf die Überprüfung des Vergütungssystems wurde gleichzeitig ein Marktvergleich der Höhe der Vergütung der Konzernleitung durchgeführt. Um die

Spezifika der BKW gebührend zu berücksichtigen, wurde die Vergütung einem repräsentativen Vergleich unterzogen.

Der relevante Markt für die Rekrutierung von Talenten für die BKW besteht grossenteils aus börsenkotierten Industrieunternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität. Berücksichtigt wurden demzufolge börsenkotierte Schweizer Industrieunternehmen (ohne zur Hochlohnbranche gehörende Finanz- und Pharmaunternehmen) mit

vergleichbarer Marktkapitalisierung und vergleichbaren Umsatzzahlen.

Die Vergleichsgruppe setzte sich aus den folgenden Unternehmen zusammen: ams, Bucher Industries, Clariant, Conzzeta, Daetwyler, dormakaba, Fraport, Geberit, Georg Fischer, Givaudan, Landis + Gyr, Lonza, Implenla, OC Oerlikon, SIG Combibloc, Schmolz + Bickenbach (heute: Swiss Steel Group), Sonova, Straumann, Sulzer, Swisscom, Tecan und VAT Group.

2. Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die in die Festlegung der Vergütung involvierten Organe sind in den Statuten in Art. 24 bis 29 festgelegt. Diese sind auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/statuten abrufbar und beinhalten Folgendes:

- Vergütungsausschuss (Artikel 24 und 25)
- Abstimmungen über die Vergütung (Artikel 26, 27 und 28)
- Vergütung des Verwaltungsrats (Artikel 27)
- Vergütung der Konzernleitung und Zusatzbetrag für neue Mitglieder (Artikel 28)
- Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Artikel 29)

In der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Aufgabenteilung und die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung (GV), dem Verwaltungsrat (VR) und dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) dargestellt.

Übersicht Kompetenzregelung und Aktivitäten

Gegenstand	VNA	VR	GV	VNA-Aktivität im Berichtsjahr 2021		
				Februar	September	November
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA ¹	A ²	G ³	●		
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung ⁴	G ^{4,5}			n/a	n/a	n/a
Vergütungspolitik und -system der BKW	VA	G			●	
Vergütungssystem und Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA	G				●
Leistungskriterien für die Vergütungen an die CEO und die Mitglieder der Konzernleitung	G ⁵					●
Individuelle Vergütung Verwaltungsrat	VA	G ⁶				●
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO	G ^{5,6}			●		
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{4,5,6}			●		
Vergütungsbericht	VA	G	KA ⁷	●		
Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat	VA	G			●	●
Behandlung der Wahlgeschäfte und der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	VA	G			●	●

1 VA bedeutet Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat

2 A bedeutet Antrag an Generalversammlung

3 G steht für Genehmigung

4 Auf Vorschlag CEO

5 Im Rahmen der Statuten

6 Im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags

7 KA steht für Konsultative Abstimmung

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss befasst sich gemäss Art. 25 der Statuten auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie sowie mit den Unternehmenszielen und Leistungskriterien im Zusammenhang mit der Vergütung der KL. Daneben hat er auch die Aufgabe, die Kriterien für die Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszuarbeiten. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Roger Baillod	Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied

Der Verwaltungsrat prüft derzeit eine Aufteilung des Vergütungs- und Nominationsausschusses in einen Vergütungs- und Personalausschuss und jeweils ad hoc gebildete Nominationsausschüsse. In diesem Zusammenhang würde auch die Besetzung der Ausschüsse neu geregelt. Insbesondere ist vorgesehen, dass der Präsident des Verwaltungsrats nicht mehr gleichzeitig den Vorsitz des Vergütungs- und Personalausschusses übernehmen kann.

Bei Bedarf können Führungskräfte zu den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses eingeladen werden. Es sind jedoch keine Führungskräfte anwesend, wenn jeweils deren eigene Leistung bzw. Vergütung erörtert oder bestimmt wird.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtet der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschusses dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Entscheide des Ausschusses, in dringenden Fällen wird auch zwischen den Sitzungen informiert. Die Protokolle der Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses stehen dem gesamten Verwaltungsrat zur Verfügung.

2021 befasste sich der Ausschuss in seinen drei ordentlichen Sitzungen unter anderem mit den in der oben stehenden Tabelle aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. Zudem befasste er sich an neun ausserordentlichen Sitzungen und Video-

konferenzen mit der Nachfolgeplanung für den VR und die KL sowie mit Vergütungsfragen des Verwaltungsrats und der CEO. Die Teilnahmequote an den Sitzungen lag immer bei 100 Prozent.

Anfang 2021 setzte der Verwaltungsrat einen Temporären Nominationsausschuss ein, der sich mit der Rekrutierung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds als Ersatz für den zum Präsidenten nominierten Roger Baillod befasste. Dieser setzte sich zusammen aus Urs Gasche, Roger Baillod und Hartmut Geldmacher. Der Temporäre Nominationsausschuss behandelte das Wahlgeschäft an drei Sitzungen im Januar und Februar 2021.

Aufgrund der Ankündigung des Rücktritts der CEO im Verlauf von 2022 hat der Verwaltungsrat im Dezember 2021 einen zweiten Temporären Nominationsausschuss ernannt. Dieser setzt sich aus Roger Baillod, Andreas Rickenbacher und Rebecca Guntern zusammen und ist verantwortlich für die Suche und den Vorschlag von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des CEO. Dieser zweite Temporäre Nominationsausschuss hat im Jahr 2021 zwei Sitzungen abgehalten.

Einbindung der Aktionäre

An den ordentlichen Generalversammlungen vom 15. Mai 2020 und vom 7. Mai 2021 wurden bindende Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Der Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung. Demgegenüber bezieht sich der Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung auf das volle Geschäftsjahr, welches auf die Generalversammlung folgt.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2021 die Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitung mit einer Zustimmung von rund 93% und jene des Verwaltungsrats mit 97% (GV 2020: KL 95% und VR 97%), während die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 an der Generalversammlung 2021 mit 84% (Vergütungsbericht 2019 an GV 2020: 84%) geringer ausfiel. Die BKW nahm dieses Ergebnis zum Anlass, in einen Dialog mit den Aktionären zu treten, um

deren Bedenken betreffend Vergütungspolitik und -pläne einordnen zu können. Dieser Dialog hat Folgendes ergeben:

- Die Aktionäre würden die Einführung von Leistungsindikatoren für die Zuteilung von gesperrten Aktien begrüßen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hatte die Gestaltung dieses Vergütungselements intensiv besprochen und beschlossen, dass die Aktien weiterhin mit einer dreijährigen Sperrfrist und ohne künftige Leistungsbedingung zugeteilt werden. Der Grund für diesen Entschluss liegt in der Vergütungspolitik der BKW: Einerseits wird das Ziel verfolgt, eine Verknüpfung zwischen Unternehmensleistung, Aktionärsinteressen und Vergütung herzustellen. Gleichzeitig muss jedoch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einzelne Teile der BKW in einem regulierten Umfeld tätig und somit von der kurz- und langfristigen Gewinnmaximierung ausgeschlossen sind. Zusätzlich sollen aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in das Energie- und Netzgeschäft auch falsche und übermässig kurzfristige Anreize über die Vergütungsstruktur vermieden werden: Der Investitionshorizont für Produktions- und Netzanlagen beträgt ohne Weiteres 30 Jahre und länger. Es ist daher gerechtfertigt, das Vergütungssystem konservativer mit weniger kurzfristig wirkenden Hebeln auszugestalten und eine langfristige Bindung der Konzernleitung an das Unternehmen zu fördern. Die Leistungskomponente wird jedoch über die Aktienkursentwicklung gemessen, da die Aktien einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen und die Konzernleitung somit für einen steigenden Aktienkurs honoriert wird. Um falsche Anreize zu vermeiden, besteht keine zusätzliche Hebelwirkung.
- Die Aktionäre haben auch erwähnt, dass die Vergütung der Konzernleitung der BKW im Vergleich zu anderen Unternehmen mit einer

Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand hoch sei. Die BKW ist einerseits ein börsenkotiertes Unternehmen und hat andererseits einen Mehrheitsaktionär der öffentlichen Hand. Die Rolle des Kantons Bern beschränkt sich jedoch auf seine Aktionärsstellung mit all deren Chancen, Risiken und Rechten. Es besteht weder ein gesetzlicher noch ein vereinbarter Leistungsauftrag des Kantons an die BKW, noch verfügt diese über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand. Der relevante Markt für die Rekrutierung von Talenten für die BKW besteht grossenteils aus börsenkotierten Industrieunternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität und nicht aus Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand. Demzufolge muss sich die Vergütungspolitik der BKW an den börsenkotierten Gesellschaften in der Schweiz orientieren, deren Vergütungspraktiken sich stark von denen öffentlicher Unternehmen unterscheiden. Die Vergütungshöhe wurde über die letzten Jahre graduell dem Marktniveau angenähert. Die BKW hat sich während der strategischen Transformation wesentlich verändert und generierte per Ende 2021 mit 10 750 Mitarbeitenden 3 554 Mio. CHF Umsatz und einen Börsenwert von 6.3 Mrd. CHF. Die Gesamtvergütung der Konzernleitung wurde dementsprechend über die letzten Jahre angepasst. Dennoch liegt die Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder unter dem Marktmedian der Vergleichsunternehmen.

- Die Aktionäre erwarten, dass ein Teil der Vergütung der Konzernleitung mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft wird. Die BKW veröffentlicht im Rahmen ihres Geschäftsberichts einen Bericht zur Nachhaltigkeit. Die diesem Bericht zugrunde liegenden Kennzahlen und Zielgrössen werden in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Gestützt auf das ausgereifte Nachhaltigkeitssystem wird der Verwaltungsrat die Integration von Nachhaltigkeitszielen in der Vergütung der Konzernleitung zu gegebener Zeit prüfen.

3. Vergütung Verwaltungsrat

3.1 Vergütungselemente Verwaltungsrat

Das Vergütungssystem der BKW soll insbesondere die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Aus diesem Grund stehen beim Verwaltungsrat feste Vergütungselemente im Vordergrund – eine leistungs- oder erfolgsbezogene Komponente wird dem Verwaltungsrat nicht ausgerichtet.

a) Feste Vergütung (Grundvergütung)

Die Grundvergütung für den Verwaltungsrat beinhaltet ein fixes Verwaltungsrats honorar. Die Höhe des Honorars ist abhängig von der Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) sowie von Mitgliedschaften und Funktionen in den Verwaltungsratsausschüssen.

Funktion	Bruttovergütung (p. a.)
Präsident des Verwaltungsrats	CHF 336 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	CHF 62 400
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 48 000
Ausschussvorsitz	CHF 12 000

Bei im Vergleich der Vorjahre wesentlichem, vorübergehendem Zusatzaufwand kann der Verwaltungsrat eine Zusatzvergütung von maximal 20 Prozent des Honorars beschliessen.

b) Sitzungsgeld

Für jede Teilnahme an einer Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzung wird ein fixes Sitzungsgeld in Höhe von CHF 2 400 pro Sitzung gewährt. Der Verwaltungsratspräsident hat bis März 2021 keine Sitzungsgelder erhalten. Ab März 2021 werden ihm für die Teilnahme an Ausschusssitzungen Sitzungsgelder vergütet, für Sitzungen des Verwaltungsrats jedoch weiterhin nicht.

c) Aktienbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben einmal jährlich die Möglichkeit, sich zu Vorzugsbedingungen am Aktienkapital der BKW zu beteiligen. Vorbehaltlich einer Ausnahmesituation beträgt die maximale Anzahl vergünstigter Aktien 600. Der Rabatt beläuft sich auf 30 Prozent des durchschnittlichen Aktienkurses des letzten Quartals des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Teilnahme am Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder des Verwaltungsrats stellt einen Anreiz zu einer nachhaltigen Steigerung des

Unternehmenswerts dar und verknüpft ihre Interessen enger mit den Interessen der Aktionäre. Die erworbenen Aktien unterliegen hinsichtlich der Veräusserung einer Sperrfrist von drei Jahren.

d) Sozialversicherungsbeiträge (übrige Vergütungen)

Diese Vergütungen umfassen die von der BKW entrichteten Beiträge an die Sozialversicherungen sowie allfällige Quellensteuern. Die Verwaltungsratsmitglieder werden nicht in der BKW Pensionskasse versichert.

e) Verträge

Mit den Verwaltungsräten können befristete oder unbefristete Mandatsverträge abgeschlossen werden (Statuten, Artikel 29); für die Wirksamkeit des Mandats ist jedoch ausschliesslich die jährliche Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung ausschlaggebend. Zwischen der BKW und den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine Arbeitsverträge. Die Verwaltungsräte sind unabhängig und ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Normen des Gesellschaftsrechts und den Bestimmungen von Statuten, Reglementen und Mandatsverträgen.

Der Verwaltungsrat prüft derzeit eine Vereinfachung seines Vergütungssystems, mit dem Ziel, auf Sitzungsgelder zu verzichten und dafür die fixen Honorare anzupassen.

3.2 Im Jahr 2021 geleistete Vergütungen

Die an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütungen sind in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden. Nachfolgend sind die an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleisteten Vergütungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 aufgeführt. Für einzelne Verwaltungsräte erfolgt die Auszahlung ganz oder teilweise an den jeweiligen Arbeitgeber.

Die festen Vergütungen sowie die Ansätze der Sitzungsgelder blieben im Geschäftsjahr 2021 konstant. Das ausbezahlte Sitzungsgeld hängt von der Anzahl der Sitzungen ab, an denen das Verwaltungsratsmitglied anwesend war. Dem Präsidenten wird für ordentliche Verwaltungsratsitzungen kein Sitzungsgeld ausbezahlt, seit März 2021 jedoch für die Teilnahme an Ausschusssitzungen. Für den Zusatzaufwand und die zahlreichen ausserordentlichen Sitzungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Vergütungssystems und den Neubesetzungen im Verwaltungsrat im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat nachträglich eine Zusatzvergütung in Höhe von 51.5 TCHF für Urs Gasche, der hierfür keine Sitzungsgelder erhalten hat, genehmigt. Diese ist in der Vergütungstabelle enthalten. Die aktienba-

sierten Vergütungen beinhalten den geldwerten Vorteil des vergünstigten Bezugs von BKW Aktien. Im Jahr 2021 wurde jedem Mitglied des Verwaltungsrats die Möglichkeit geboten, 600 Aktien (2020: 600 Aktien) der BKW zu einem Vorzugspreis von CHF 67.45 (2020: CHF 50.45) pro Aktie zu erwerben. Der zugrunde gelegte Marktwert zum Schlusskurs am ersten Tag der Bezugsperiode (mithin am 17.03.2021) betrug CHF 108 (2020: CHF 73.50) pro Aktie. Aufgrund der verschiedenen personellen Wechsel im Verwaltungsrat und des bevorstehenden Austritts der CEO blieb die Anzahl Sitzungen im Berichtsjahr ähnlich hoch wie im Vorjahr. Die Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2021 blieb damit konstant.

GEPÜRFT

GEPÜRFT

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2021

TCHF		Feste Vergütungen	Sitzungsgeld	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Total Vergütungen	Sozialversicherungsbeiträge	Total
	Mitglied/Präsident ab 05/2021						
Roger Baillod		252	36	13	301	2	303
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	43	13	118	56 ²	174
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	56	24	13	93	2	95
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied ab 05/2021	32	14	0	46	0	46
Urs Gasche	Präsident bis 05/2021	192 ³	0	13	205	23	228
Rebecca Guntern	Mitglied	48	14	13	75	12	87
Andreas Rickenbacher	Mitglied	48	43	13	104	16	120
Kurt Schär	Mitglied	48	24	13	85	2	87
Total		738	198	91	1027	113	1140

1 Die aktienbasierte Vergütung entspricht der Differenz aus dem steuerlich massgebenden Verkehrswert (Schlusskurs des ersten Tages der Bezugsperiode abzüglich 16.038%) und dem Erwerbspreis gemäss Aktienbeteiligungsprogramm (Durchschnittskurs Q4 des Vorjahres abzüglich 30%).

2 Enthält neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Quellensteuern.

3 Enthält die durch den Verwaltungsrat im Mandatsjahr 2021/2022 genehmigte Vergütung in Höhe von 51.5 TCHF für den Zusatzaufwand und die zahlreichen ausserordentlichen Sitzungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Vergütungssystems und den Neubesetzungen. Der Verwaltungsratspräsident hatte im Jahr 2020 keinen Anspruch auf Sitzungsgelder.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2020

TCHF		Feste Vergütungen		Aktienbasierte Vergütungen ¹	Total Vergütungen	Sozialversicherungsbeiträge	Total	
			Sitzungsgeld					
	Urs Gasche	Präsident	336	0	7	343	44	387
	Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	79	7	148	73 ²	221
	Dr. Carole Ackermann	Mitglied	48	31	7	86	1	87
	Roger Bailod	Mitglied	60	29	7	96	1	97
	Rebecca Guntern	Mitglied	48	22	7	77	12	89
	Andreas Rickenbacher	Mitglied	48	72	1	121	19	140
	Kurt Schär	Mitglied	48	36	7	91	1	92
	Total		650	269	43	962	151	1113

1 Die aktienbasierte Vergütung entspricht der Differenz aus dem steuerlich massgebenden Verkehrswert (Schlusskurs des ersten Tages der Bezugsperiode) und dem Erwerbspreis gemäss Aktienbeteiligungsprogramm.

2 Enthält neben Sozialversicherungsbeiträgen auch Quellensteuern.

3.3 Einhaltung der von der Generalversammlung für das Mandatsjahr 2020/2021 genehmigten maximalen Gesamtvergütung

Die Generalversammlung genehmigt die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr, d.h. von der Generalversammlung (Mai eines Jahres) bis zur nächsten Generalversammlung (April des Folgejahres). Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich demgegenüber auf das Geschäftsjahr; deshalb wird für die Zwecke dieses Berichts eine periodengerechte Abgrenzung von acht Monaten (Mai bis Dezember 2021) vorgenommen.

Die Generalversammlung 2021 hat für Vergütungen an den Verwaltungsrat für das Mandatsjahr 2021/2022 einen Gesamtbetrag von 1400 TCHF genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 730 TCHF an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt. Die zusätzlich noch 2022 (Januar bis April 2022) auszurichtenden, im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht bekannten Vergütungen werden den Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags einhalten. An der Generalversammlung 2022 wird

über die gesamte Vergütungsperiode (Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022) Bericht erstattet.

Bezüglich der vorangehenden Mandatsperiode 2020/2021 hat die Generalversammlung 2020 eine maximale Gesamtvergütung von 1 200 TCHF genehmigt. Dieser Betrag wurde mit einer tatsächlich während dem Mandatsjahr geleisteten Gesamtvergütung von 1 161 TCHF eingehalten.

3.4 Zahlungen an ehemalige VR-Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats nahestehende Personen bezahlt.

3.5 Darlehen und Kredite

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Darlehen oder Kredite.

GEPÜRFT

GEPÜRFT

4. Vergütung Konzernleitung

4.1 Vergütungselemente Konzernleitung

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung soll Anreize zur Sicherstellung einer langfristig positiven Entwicklung der BKW schaffen. Aus diesem Grund umfasst die Vergütung eine substanzielle feste Grundvergütung, eine kurzfristige variable Vergütung in bar und eine langfristige Erfolgsbeteiligung in Form von gebundenen Aktien.

Vergütungselemente der Konzernleitung

	Instrument	Zweck	Einflussfaktoren	Leistungsziele
Jährliches Grundgehalt	Monatliche Barvergütung	Mitarbeitendengewinnung/-bindung	Position, marktübliche Vergütung, Qualifikationen und Erfahrung der Person	
Kurzfristige variable Vergütung	Jährliche variable Vergütung in bar	Leistungsabhängige Vergütung	Jährliche Leistung	<ul style="list-style-type: none"> – Op. Reingewinn – Relative Aktienrendite – Strategische Neupositionierung des Energiegeschäfts
Vergütung in gebundenen Aktien	Aktien mit 3-jähriger Sperrperiode	Langfristige Mitarbeiterbindung im Einklang mit Aktionärsinteressen	Aktienkurs	
Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsabgaben	Vorsorge und Versicherungen Nebenleistungen	Absicherung gegen Risiken Mitarbeitendengewinnung/-bindung	Marktübliche Praxis und Position	

a) Feste jährliche Grundvergütung

Die Grundvergütung entlohnt die Ausübung der jeweiligen Funktion. Dabei werden die Verantwortungsbreite und -tiefe, Erfahrung sowie der Einfluss auf den Unternehmenserfolg bei ihrer Bemessung berücksichtigt. Die Grundvergütung wird in bar ausbezahlt.

b) Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive-Plan, STI) trägt der Erreichung der durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss der Konzernleitung und die CEO gesetzten Ziele Rechnung.

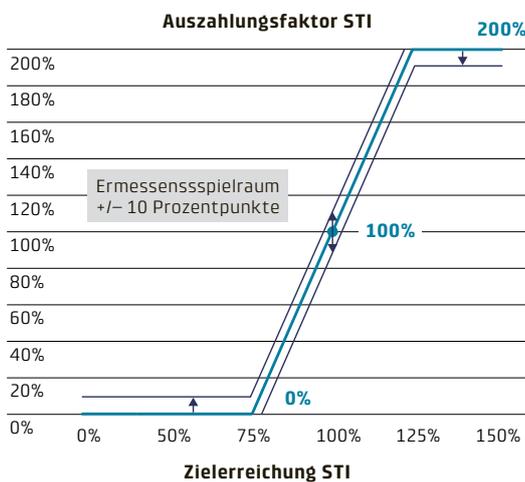
Der Zielwert der kurzfristigen variablen Vergütung beträgt 30 Prozent der Grundvergütung.

Die Festlegung des STI erfolgt neu auf Grundlage des budgetierten operativen Reingewinns sowie aufgrund der relativen Aktienrendite. Der operative Reingewinn wird dabei unter Ausschluss des Erfolgs der Anlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds berechnet, da diese durch die Verwaltungskommission der Fonds verwaltet werden und damit der Kontrolle der Konzernleitung der

BKW entzogen sind. Die relative Aktienrendite wurde als neuer Leistungsindikator eingeführt, um zum einen die Interessen der Führung noch stärker an denjenigen der Aktionäre anzugleichen und zum zweiten, um die relative Leistung der BKW gegenüber Vergleichsunternehmen zu berücksichtigen, welche im Index SMCI zusammengefasst sind. Dabei ist der operative Reingewinn zu 75 Prozent und die relative Aktienrendite zu 25 Prozent gewichtet.

Der Auszahlungsfaktor (bezogen auf den Zielbonus) liegt zwischen 0 und 200 Prozent. Dabei entspricht eine Zielerreichung bis 75 Prozent einem Auszahlungsfaktor von null. Bei einer Zielerreichung von 125 Prozent liegt der Auszahlungsfaktor bei 200 Prozent. In der Bandbreite der Zielerreichung von 75 bis 125 Prozent verändert sich der Auszahlungsfaktor linear. Die maximale Höhe des STI liegt in jedem Fall bei 200 Prozent des Zielbonus, also bei 60% der Grundvergütung. Eine Zielerreichung von mehr als 125 Prozent hat entsprechend keine höhere Auszahlung als die maximale Höhe von 200 Prozent des Zielbonus zur Folge.

Des Weiteren hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss das Recht, den anhand der quantitativen Ziele berechneten Auszahlungsfaktor im Umfang von –10 bis +10 Prozentpunkten anzupassen. Diese Anpassung stützt sich auf die Beurteilung qualitativer Ziele und kann in Ausnahmefällen für die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung unterschiedlich ausfallen. Das qualitative Ziel für das Jahr 2021 besteht insbesondere in der strategischen Neupositionierung des Energiegeschäfts in den volatilen europäischen Energiemärkten.



Der Verwaltungsrat kann auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, ungeachtet der Zielerreichung in einer Ausnahmesituation die Auszahlung reduzieren oder ganz streichen. Eine solche Ausnahmesituation ist insbesondere gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden oder/und einer allfälligen Erfolgsbeteiligung an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet werden soll. In diesem Fall besteht kein Rechtsanspruch auf die kurzfristige variable Vergütung.

Die kurzfristige variable Vergütung wird jeweils in dem auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt.

c) Vergütung in gebundenen Aktien

Die Vergütung in gebundenen Aktien (Long-Term-Incentive-Plan, LTI) zielt auf die langfristige Erfolgssicherung ab und ist direkt an die Chance und das Risiko der Aktienkursentwicklung gekoppelt. Aufgrund der äusserst positiven Entwick-

lung des Aktienkurses in den letzten Jahren hat sie sich zu einem zentralen Element der Gesamtvergütung der Konzernleitung entwickelt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die langfristige Erfolgsbeteiligung in gebundenen Aktien beträgt – unter Vorbehalt einer Ausnahmesituation – für die Mitglieder der Konzernleitung 30 Prozent der Grundvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Sie wird in einem ersten Schritt in Schweizer Franken berechnet und anschliessend in Form von gesperrten Aktien der BKW AG vergütet.

Der Zuteilungsbetrag wird aufgrund des Durchschnittskurses der BKW Aktie während der letzten zwei Geschäftsjahre vor dem Zuteilungszeitpunkt in Aktien umgerechnet.

Die Zuteilung der Aktien erfolgt jährlich, jeweils im ersten Quartal des auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahres. Die Übertragung der Aktien an die Planteilnehmer erfolgt nach Beschluss des Verwaltungsrats über die Ausschüttung einer Dividende. Der Anspruch auf eine Aktienzuteilung besteht nur, wenn der Verwaltungsrat beschliesst, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus dem Gewinn des Beurteilungsjahres vorzuschlagen. Wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine Dividende ausgeschüttet werden soll, entfällt der Anspruch auf eine Aktienzuteilung für das entsprechende Jahr vollständig.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses laufen die Sperrfristen der Aktien gemäss Plan weiter.

d) Sozialversicherungsabgaben, Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in der für alle Mitarbeitenden eingerichteten regulären Vorsorgeeinrichtung versichert. Die Vorsorgeleistungen beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse. Die Pensionskasse BKW führt seit dem Jahr 2019 einen Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat nach den Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Der Pensionsplan deckt die Jahreseinkünfte bis zu CHF 860'400 mit altersabhängigen Beitragssätzen ab (einschliesslich der Hälfte der kurzfristigen, variablen Bar-

vergütung), die entsprechend den für alle Mitarbeitenden geltenden Regeln vom Unternehmen und vom Mitarbeitenden bezahlt werden.

Die Konzernleitung hat Anspruch auf eine Spesenpauschale im Einklang mit der ordentlichen für alle Mitglieder des Managements geltenden Spesenrichtlinie, die von den Steuerbehörden genehmigt ist. Wie alle Mitarbeitenden haben Konzernleitungsmitglieder zudem Anspruch auf eine Prämie für Dienstjubiläen, im Einklang mit dem allgemeinen Reglement. Darüber hinaus hat die Konzernleitung keinen Anspruch auf weitere Nebenleistungen.

e) Verträge

Verträge zwischen der BKW und Mitgliedern der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 29 der Statuten nur für eine Dauer von längstens einem Jahr oder mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder stimmen mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften überein. Im Berichtszeitraum hatten alle Konzernleitungsmitglieder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Abgangsschädigungen, besondere Kontrollwechselbestimmungen oder Wettbewerbsverbotszahlungen zu.

f) Besondere Regelung für die Vergütung an die CEO

Für die CEO wurde im Jahr 2020 eine besondere Regelung für eine Übergangszeit getroffen, welche auch für die Jahre 2021 und anteilig 2022 Gültigkeit hat. Für das Jahr 2021 setzt sich die Vergütungsstruktur für die CEO wie folgt zusammen:

- Feste jährliche Grundvergütung (brutto): CHF 918 918;
- Kurzfristige variable Vergütung: CHF 491 000;
- Aktienzuteilung unter der langfristigen Erfolgsbeteiligung: CHF 273 499.

Die CEO wird im Verlauf von 2022 zurücktreten. Die Vergütung der Nachfolge der CEO wird auf dem regulären Vergütungssystem basieren und es werden keine Übergangsregelungen mehr gelten.

4.2 Im Jahr 2021 geleistete Vergütungen

Die an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 ist die Gesamtvergütung der Konzernleitung um 5.1% gestiegen, während die Vergütung der CEO um 2.5% gesunken ist. Dies ist auf die folgende Entwicklung der einzelnen Vergütungselemente zurückzuführen:

Grundvergütung

Im Jahr 2021 blieb die Grundvergütung für die CEO gleich hoch. Im Rahmen der Anpassung der Arbeitsverträge der übrigen KL an das neue Lohnsystem wurde eine ausserordentliche Anpassung der Grundvergütung beschlossen. Diese betrug insgesamt 22 Prozent.

Kurzfristige variable Vergütung

Mit einem operativen Reingewinn von 245 Mio. CHF wurde das Ziel teilweise erreicht, was zu einem Auszahlungsfaktor von 86% für diese Komponente führte. Mit einer Aktienrendite von +32.7% wurde der SMCI-Durchschnitt von 14.2% deutlich übertroffen, was zu einem Auszahlungsfaktor für diese Komponente von 200% führte. Der berechnete Auszahlungsfaktor für die gesamte kurzfristige variable Vergütung betrug somit 114%. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat das Recht, den vorstehend berechneten Auszahlungsfaktor, gestützt auf die Erreichung qualitativer Ziele im Umfang von –10 bis +10 Prozentpunkten, anzupassen. Das qualitative Ziel für das Jahr 2021 bestand in der strategischen Neupositionierung des Energiegeschäfts in den volatilen europäischen Energiemärkten. Die von Grund auf überarbeitete und an die neue Realität der europäischen Märkte angepasste Energiestrategie wurde dem Verwaltungsrat präsentiert und von diesem genehmigt. Sie bildet mitunter die Grundlage für die Wachstumsstrategie der BKW, welche am Capital Markets Day vom 28. Oktober 2021 vorgestellt wurde. Demzufolge hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss entschieden, den berechneten Auszahlungsfaktor um 5% anzuheben.

Diese Ergebnisse führten zu einer Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung von 119% vom Zielwert.

GEPÜRFT

Langfristige variable Vergütung

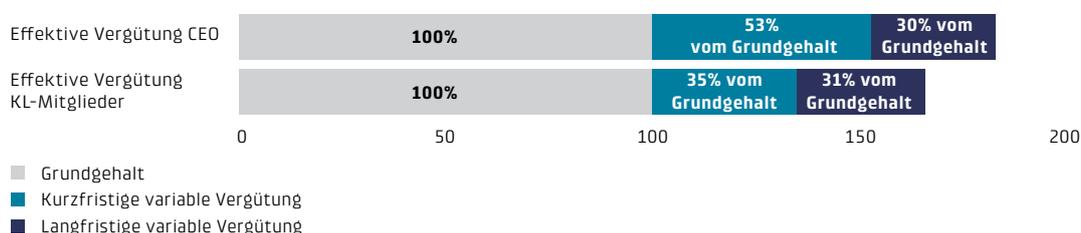
Der gesamten Konzernleitung (inkl. CEO) wurden 10881 Aktien übertragen (2020: 21065). Die CEO hat gemäss spezieller Übergangsregelung 2808 Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist erhalten (2020: 3465). Der in der unten stehenden Tabelle aufgeführte Wert dieser im Rahmen des LTI zuge- teilten Aktien liegt rund 36 Prozent tiefer als im Vorjahr. Dies ist primär mit dem Systemwechsel

in der Berechnung der Anzahl zugeteilter Aktien im Rahmen des im letzten Jahr neu eingeführten Vergütungssystems begründet.

Ratio fixe und variable Vergütung

Im Jahr 2021 betrug die variable Vergütung 83% der Grundvergütung für die CEO und 66% im Durchschnitt für die anderen Konzernleitungsmit- glieder.

GEPÜRFT

**Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2021**

	Dr. Suzanne Thoma CEO 2021	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO) 2021
TCHF		
Feste Grundvergütungen	919	3 463
Kurzfristige variable Vergütung	491	1 389
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	273	1 065
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ³	200	813
Total	1 883	6 730

- 1 Die Konzernleitung bestand während des gesamten Geschäftsjahres aus fünf Mitgliedern. Antje Kanngiesser war bis Ende Februar in der BKW angestellt, nahm jedoch an den Konzernleitungssitzungen nicht mehr teil. Ihre Vergütung in den ersten zwei Monaten ist in der oben ausgewiesenen Vergütung enthalten.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.
- 3 Die Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen.

GEPÜRFT

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2020

	Dr. Suzanne Thoma CEO 2020	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO) 2020
TCHF		
Feste Grundvergütungen	919	2 998
Kurzfristige variable Vergütung	441	856
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	273	1 662
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ³	299	890
Total	1 932	6 406

- 1 Die Konzernleitung bestand während des gesamten Geschäftsjahres aus fünf Mitgliedern.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.
- 3 Die Nebenleistungen bestehen in einer Vergütung für das Dienstjubiläum der CEO in Höhe von 38 TCHF. Die Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen.

4.3 Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geleisteten Vergütungen den von der Generalversammlung 2020 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von 8800 TCHF für Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 vollumfänglich einhalten.

4.4 Zahlungen an ehemalige KL-Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung nahestehende Personen bezahlt.

4.5 Darlehen und Kredite an KL-Mitglieder

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung vergeben. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine Darlehen.

5. Aktienbeteiligungen

Die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der BKW, beziehungsweise ihnen nahestehenden Personen, per 31. Dezember 2021 und 2020 gehaltenen Aktien sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 108 zu finden.

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Eigenmittelverbrauch (Burn Rate) des Unternehmens auf 0.282% (2020: 0.246%). Er ist definiert als die Anzahl der im Jahr 2021 durch alle Beteiligungsprogramme der BKW zugeteilten Aktien, geteilt durch die gesamte Anzahl ausstehender Aktien. Im Jahr 2021 wurden 148 764 Aktien zugeteilt (2020: 129 750).

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 10. März 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den markierten Stellen auf den Seiten 190 bis 196 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Profile der VR-Kandidatinnen und VR-Kandidaten

Roger Bailod (1958, CH)

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2017 Professioneller Verwaltungsrat und Unternehmensberater

1996–2016 Chief Financial Officer (bis 9.2016) und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries AG in Niederweningen, Zürich (bis 12.2016)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG, Winterthur
- Mitglied des Verwaltungsrats der Klingelberg AG, Zürich
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Geistlich Pharma AG, Wolhusen

Carole Ackermann (1970, CH, A)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2007 CEO und Mitgründerin Diamondscull AG, Zug

2004–2007 Geschäftsleitungsmitglied Ionbond AG, Olten, CEO Ionbond China

1999–2004 Direktorin Saurer Group AG, Arbon

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG, Zermatt
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Mitglied des Verwaltungsrats der BNP Paribas (Suisse) SA, Genf
- Präsidentin des Stiftungsrats und des Verwaltungsrats der École hôtelière de Lausanne (EHL)
- Senior Lecturer BWL/Integrationsprojekt an der Hochschule St. Gallen

Petra Denk (1972, D)

Professorin für Energie- und Betriebswirtschaft, Prof. Dr.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2012 Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut

Seit 2009 Professur für Energie- und Betriebswirtschaft

2001–2009 E.ON Energie AG, verschiedene Positionen, zuletzt Leiterin Portfolioentwicklung International

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrates der Aixtron SE, Herzogenrath
- Mitglied des Aufsichtsrates sowie Vorsitzende des Technologieausschusses der Pfisterer AG, Winterbach

Rebecca Guntern Flückiger (1972, CH)

Eidg. dipl. pharm. Universität Basel, Bachelor of Business Administration

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2020 Head Europe and Member of the Executive Committee, Sandoz

2018–2019 Head Cluster Europe, Sandoz Pharmaceuticals AG

2015–2018 Head Cluster BACH, Sandoz Pharmaceuticals AG

2013–2015 Head Strategie Accounts & Commercial Excellence WEMEA, Sandoz Pharmaceuticals AG

2011–2013 Country Head Spain & Zyperus, Sandoz Pharmaceuticals AG

2008–2011 Country Head Switzerland, Sandoz Pharmaceuticals AG

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Ländergesellschaften von Sandoz in Europa

Kurt Schär (1965, CH)
Radio-TV-Elektroniker, Marketingplaner und
Verwaltungsratsausbildung Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2014 Inhaber der Sunnsite Management AG, Verwaltungsratsmandate
2001–2014 CEO Biketec AG, Flyer Elektrowelo-Herstellerin, Huttwil

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der IE Engineering Group AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Boss Info Holding AG, Farnern

Martin à Porta (1970, CH)
Dipl. Ing. ETHZ

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2019 Inhaber der APM Trans4mation AG, Zug
2016–2019 CEO Pöyry Plc. Finnland
2012–2015 CEO Siemens Building Technologies Europe, Zug
2010–2012 CEO Siemens Qatar

Bedeutende Mandate

Seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats Stantec Inc., Edmonton (CA)
Seit 2020 Mitglied des Verwaltungsrats UPM-Kymmene Corporation, Helsinki (FI)

Profil des vom Kanton Bern
abgeordneten Verwaltungsrats

Der Kanton Bern ist gemäss Art. 19 der Statutenberechtigt, zwei Verwaltungsräte abzuordnen. Der Kanton Bern hat sich entschieden, nur noch einen Vertreter für den Verwaltungsrat zu ernennen.

Andreas Rickenbacher (1968, CH)
Lic. rer. pol., Betriebswirtschafter

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2016 Verwaltungsrat, Unternehmer, Unternehmensberater
2016–2018 Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Swissgrid AG
2006–2016 Regierungsrat des Kantons Bern, Volkswirtschaftsdirektor (bis 6.2016); Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) (2006–2010, von Amtes wegen)
2004–2006 Inhaber Rickenbacher Projekte GmbH (Beratung in Marketing und Kommunikation; Verwaltungsratsmandate)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bernexpo AG, Bern
- Mitglied des Verwaltungsrats der Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld
- Mitglied des Verwaltungsrats der HRS Holding AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften (Konzernstruktur), Frauenfeld
- Vizepräsident der Stiftung Switzerland Innovation, Bern
- Präsident des Vereins Intern. Lauberhornrennen Wengen, Lauterbrunnen

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Revisionsstelle

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, welche nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen und diesem ihre Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für die Dauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Herrn Notar Andreas Byland zur Wahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur GV 2023 vor. Er nimmt dieses Amt schon in der aktuellen Generalversammlung wahr. Herr Notar Andreas Byland ist seit 1981 patentierter Notar, in einer Kanzlei in Bern tätig und erfüllt die gesetzlichen Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 8 VegÜV.

Revisionsstelle

Die BKW AG unterliegt als börsenkotiertes Unternehmen der ordentlichen Revision. Ein unabhängiges, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen hat hierbei zu prüfen, ob

1. die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und dem gewählten Regelwerk entsprechen;
2. der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht;
3. ein internes Kontrollsystem existiert.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle vor. Ernst & Young AG ist eine international tätige Revisionsgesellschaft. Sie ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zugelassen und erfüllt die notwendigen gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionäre, die am 29. April 2022 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben (vgl. Art. 4 der Statuten). Das Aktienregister bleibt vom 29. April 2022 (17.00 Uhr) bis und mit 16. Mai 2022 für die Übertragung von Aktien der Gesellschaft geschlossen.

Anmeldung und Eintrittskarten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigelegten Anmeldeformular bis zum 12. Mai 2022 anfordern. Das frankierte Antwortcouvert liegt bei.

Aktionäre haben auch die Möglichkeit, sich unter www.bkw.ch/gvmanager online anzumelden (siehe «Aktionärsportal»).

Eintrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin vom 2. Mai bis und mit 13. Mai 2022 zugestellt. Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörigen Aktien vor der Generalversammlung verkauft werden und die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter, durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern, vertreten lassen.

Vollmachten können auf zwei Arten erteilt werden:

- **Schriftlich:** Zur Vollmachtserteilung an einen der oben genannten Vertreter ist das beiliegende Anmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Vollmachten, welche bis zum 12. Mai 2022 eingehen. Das frankierte Antwortcouvert liegt bei.
- **Elektronisch:** Aktionäre haben die Möglichkeit, bis am 12. Mai 2022 (23.59 Uhr) an einen der oben genannten Vertreter eine Vollmacht zu erteilen. Bei einer Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Notar Andreas Byland, Bundesgasse 26, 3001 Bern) können Sie zudem Stimminstruktionen geben (siehe «Aktionärsportal»).

Aktionärsportal

Über das Internet können die Aktionäre eine Eintrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen oder einem anderen stimmberechtigten Aktionär eine Vollmacht erteilen. Ausserdem kann über das Aktionärsportal der Geschäftsbericht heruntergeladen werden.

Gehen Sie hierfür wie folgt vor: Besuchen Sie die Website www.bkw.ch/gvmanager

- Loggen Sie sich auf dem elektronischen Portal «GVMANAGER Live by DEVIGUS» mit Ihrem Zugangscode ein. Sie entnehmen den Code dem obersten Abschnitt des hier beiliegenden Anmeldeformulars (bitte Gross- und Kleinschreibung beachten).
- Sie haben folgende Möglichkeiten:
Bestellen Sie eine Eintrittskarte ODER erteilen Sie eine Vollmacht und/oder geben Sie Stimm-instruktionen.
- Ihr Code ist nur einmal gültig: Er verfällt, wenn Sie mit der Bestätigungstaste («Senden») entweder eine Eintrittskarte bestellt oder Stimm-instruktionen erteilt haben. Solange Sie im Portal eingeloggt sind, können Sie allfällige Stimm-instruktionen beliebig ändern. Bestellen Sie eine Zutrittskarte, ist die Eingabe von Stimm-instruktionen nicht mehr möglich.
- Das Portal schliesst am 12. Mai 2022, 23.59 Uhr.

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

Alle Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Votantenpodium in die Rednerliste einzutragen und allfällige Fragen der Gesellschaft vorgängig schriftlich zuzustellen (BKW AG, Investor Relations, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, oder investor.relations@bkw.ch). Sie tragen damit zu einer reibungslosen Abwicklung der Versammlung bei.

Das Abstimmungsgerät für die elektronische Abstimmung ist am Validierungsschalter erhältlich. Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, ihr Stimmmaterial, das elektronische Gerät sowie die Simultankopfhörer und Ringleitungen am Validierungsschalter abzugeben.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus:

- Lagebericht
- Finanzbericht
- Corporate Governance
- Vergütungsbericht
- Bericht zur Nachhaltigkeit

Der Geschäftsbericht 2021 ist online unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht21 abrufbar.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es wird eine Simultanübersetzung auf Französisch angeboten.

Hörgerätträgern werden zusätzlich mobile Ringleitungen zur Verfügung gestellt, um die Übersetzung auf das Hörgerät zu übertragen.

Anreise

Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3013 Bern

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Hauptbahnhof Bern fährt Sie das Tram Nr. 9 Richtung Wankdorf Bahnhof bis zur Haltestelle Kursaal. Das Tram verkehrt im 10-Minuten-Takt, die Fahrzeit beträgt ca. 5 Minuten.

Fahrausweis

Diese Einladung gilt am Montag, 16. Mai 2022, als Fahrausweis in den Libero-Zonen 100 und 101 (Hin- und Rückfahrt, 2. Klasse).

(2) (V) (SPEZ) (12) libero»

Anreise mit dem Auto

- Autobahnausfahrt «Bern-Wankdorf»
- Geradeaus Richtung «Zentrum»-Papiermühlestrasse
- Rechts einspuren, an der 3. Kreuzung rechts in die Viktoriastrasse abbiegen (Hotel Allegro/Kursaal sind angeschrieben)
- Am Viktoriaplatz links in die Kornhausstrasse abbiegen
- Der Kursaal befindet sich auf der rechten Seite

(GPS: 46.9527915 °N/7.4481958 °E)

Es stehen nur beschränkte Parkmöglichkeiten beim Kursaal Bern zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Plan für die Anfahrt zur Generalversammlung

